

Bludener Geschichtsblätter

Heft 90+91 (2009)



Herausgegeben vom
Geschichtsverein Region Bludenz

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Manfred Tschaikner | Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs |
| Karl Heinz Burmeister | Die fünf Töchter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz |
| Edith Hessenberger | Briefe aus dem Krieg Meinrad Juens Briefe (1914-1918) an seine Schwester Ludmilla |
| Peter Bußjäger und Franz Valandro | Die NS-Bürgermeister von Bludenz im Porträt: Anton Hutter und Max Troppmayr |
| Martin Bitschnau | Die Befreiung der Stadt Bludenz im Jahre 1945 aus der Sicht des Bürgermeisters Max Troppmayr |

ISBN 978-3-901833-229

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:
Geschichtsverein Region Bludenz, Postfach 103, A-6700 Bludenz

Schriftleiter:
PD Dr. Manfred Tschalkner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:
Dr. Martin Bitschnau, Erzherzog Eugenstr. 17, 6020 Innsbruck
Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, 88131 Enzisweiler
Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Vorarlberger Landtag, 6900 Bregenz
MMag.a Edith Hessenberger, Schulgasse 49/6, 6162 Mutters
PD Dr. Manfred Tschalkner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz
Dr. Franz Valandro, Lochauerstraße 64, 6912 Hörbranz

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Manfred Tschakner Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs | 3 |
| Karl Heinz Burmeister Die fünf Töchter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz | 28 |
| Edith Hessenberger Briefe aus dem Krieg Meinrad Juens Briefe (1914-1918) an seine Schwester Ludwina | 71 |
| Peter Bußjäger und Franz Valandro Die NS-Bürgermeister von Bludenz im Porträt: Anton Hutter und Max Troppmayr | 124 |
| Martin Bitschnau Die Befreiung der Stadt Bludenz im Jahre 1945 aus der Sicht des Bürgermeisters Max Troppmayr | 148 |

Karl Heinz Burmeister

Die fünf Töchter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz

Der griechische Biograph Plutarchos (46 n. Chr. bis ca. 125 n. Chr.) hat in seinen Parallelbiographien jeweils zwei Persönlichkeiten gegenübergestellt, einen Griechen und einen Römer wie etwa Demosthenes und Cicero oder Alexander und Caesar, um durch den Vergleich in seinen Lebensbildern gewisse Akzente zu setzen, die bei einer individuellen Darstellung nicht zum Ausdruck gekommen wären. Die hier folgende Darstellung der Gräfinnen von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz ist dem Vergleich von fünf Persönlichkeiten gewidmet. Das bringt den Nachteil mit sich, dass Wiederholungen nicht zu vermeiden sind, andererseits aber erlaubt der ständige Vergleich eine schärfere Sichtweise und lässt gewisse Konturen stärker hervortreten, die in einer Einzeldarstellung verborgen blieben. Um die Wiederholungen in Grenzen zu halten, wurde das Hauptereignis im Leben der Bludenzener Schwestern, das Toggenburger Erbe, vorangestellt.

Das Toggenburger Erbe

Die landesgeschichtliche Bedeutung der fünf Töchter des Grafen Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz Kunigunde, Agnes, Verena, Katharina und Margaretha liegt darin, dass sie in das Erbe des Grafen Friedrich von Toggenburg berufen wurden. Friedrich VII. Graf von Toggenburg war der reichste und mächtigste Feudalherr in der Region am Alpenrhein. Er residierte auf der Schattenburg in Feldkirch, wo er einen glänzenden Hof hielt. Seine Mutter war die Gräfin Katharina, eine Schwester Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz, worin ein Ursprung der Berufung der fünf Schwestern zur Erbschaft lag. In erster Linie wäre ihr Bruder Johann zum Erbe berufen gewesen; doch dieser ist vor seinem Vater unverheiratet und kinderlos gestorben, sodass er als Erbe ausgefallen war. Und so kamen statt seiner die Schwestern zum Zuge; es war jedoch ein langer Weg dort-

hin. Auch andere, so etwa die Ehefrau Friedrichs, Elisabeth Vögtin von Matsch, oder dessen Schwiegersohn Ulrich von Matsch oder auch noch andere Verwandte waren zur Erbschaft berufen; doch soll auf sie hier nicht näher eingegangen werden.

Am 12. Oktober 1431 hat König Sigmund in Feldkirch dem Grafen Friedrich VII. von Toggenburg für den Fall, dass er ohne leibliche Erben sterben würde, die Erlaubnis erteilt, seine Grafschaft, Herrschaften und Pfandschaften seinen adligen Verwandten, zusammen oder auch einzeln, zu vererben. Zu diesem als mögliche Erben in Frage kommenden Personenkreis gehörten auch die fünf Schwestern mit ihren Ehemännern.¹ Dieses Privileg hat der König, inzwischen in Rom zum Kaiser gekrönt, am 28. Februar 1434 in Basel noch einmal bestätigt.²

Am 30. April 1436 war Friedrich von Toggenburg dann als letzter seines Geschlechts auf der Schattenburg in Feldkirch ohne Testament gestorben. Es verstieß gegen den guten Ton, gleich nach dem Tod eines nahen Verwandten öffentlich über Erbschaftsangelegenheiten zu sprechen. Man wartete dafür gewöhnlich den Dreißigsten ab, das besonders feierliche Totenamt dreißig Tage nach dem Tod des Erblassers, das gewöhnlich alle Verwandten zusammenführte. Und so trafen sich am 30. Mai 1436 die Erben in der Reichsstadt Rapperswil zu einer Besprechung über die weitere Vorgangsweise.³ Am 11. April 1437 traten dann die vier Schwestern, Agnes war ausgenommen, vertreten durch ihre Ehemänner, mit anderen berufenen Erben in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein.⁴ Agnes war bereits verstorben, ihr Ehemann und ihre Nachkommen waren nicht in den Kreis der Erben berufen worden. Dabei mochte mitgespielt haben, dass Agnes mit dem „Schwaben“ Eberhard von Kirchberg verheiratet war, während ihre vier Schwestern alle mit ihren Untertanen in eidgenössischen Burg- und Landrechten standen. Kurze Zeit später, am 25. Mai 1437, verpfändeten die vier Schwestern die ihnen aus dem Toggenburger Erbe zugefallene Grafschaft Uznach um 1.000 Gulden auf Wiedereinlösung an Schwyz und Glarus.⁵ Am 1. Juni 1437 warnte Wolfhart V. von Brandis Schwyz vor den bösen Absichten der Zürcher, von denen zu vermuten sei, sie würden auf die Schlösser Belfort, Marschlins und

Maienfeld greifen wollen. Er berichtete, dass die Miterben Ulrich Brun von Rhäzüns und Heinrich von Sax ihn in Maienfeld besucht hätten, um die Erbschaftsfrage rasch zu klären.⁶ Am 14. November 1437 verzichteten Kunigunde und Katharina, nachdem ihnen aus dem Toggenburger Erbe Güter im Prätigau, Davos, Schanfigg, Belfort, Prentz, Lenz, Alfaneu, die Vogtei zu Churwald und Strassberg erhalten hatten, auf die übrige Erbschaft zu Gunsten ihrer Miterben, insbesondere den Ehemännern ihrer Schwestern Verena und Margaretha Wolfhart V. von Brandis und Thüring von Aarburg.⁷ Im Gegenzug versprachen Verena und Margaretha, sich mit Maienfeld und was unterhalb der Thur lag zu begnügen und auf alle übrige Erbschaft zu verzichten.⁸

Bei der Erbteilung hatten die Erben in spe allerdings übersehen, dass hinsichtlich der Reichslehen Fristen einzuhalten waren, die versäumt wurden, sodass Kaiser Sigmund schon am 24. August 1437 in Prag alle diese Lehen seinem Kanzler Kaspar Schlick übertragen hatte, womit sich ein weiterer (wenn auch ganz nicht ernst zu nehmender) Erbe hinzugesellt hatte. Der Landammann von Schwyz Ital Reding nahm dann im September 1437 als Obmann eines Schiedsgerichts die Erbteilung vor; diesem Schiedsgericht gehörten an Hans ab Iberg, Altlandammann von Schwyz, Jost Tschudi, Landammann von Glarus, Heinrich von Tettikoven, Stadtmann von Konstanz, Jakob von Langenhardt, Othmar Litscher, Hubmeister und Amtmann der Herrschaft Feldkirch, Lienhart Stöckli, Bürger zu Feldkirch, Hans Wissach, Vogt zu Vaduz, und Thomas Wimser. Inzwischen reiste Graf Wilhelm V. von Montfort-Tettnang, der Ehemann der Kunigunde, nach Ungarn, um sich mit Kaspar Schlick zu einigen, der am 21. Juni 1439 unter Vermittlung von König Albrecht II. Verzicht leistete. Am 29. Juni 1439 belehnte der König Albrecht II. die Toggenburger Erben.⁹

Sehr lange konnten sich die Schwestern allerdings, soweit es sie selbst betraf, ihrer Erbschaft nicht erfreuen: Agnes war schon vor 1436 gestorben, sodass sie gar nicht erst in den Genuss der Erbschaft gekommen war, Katharina starb um 1440, Verena um 1441, Kunigunde vor 1443, Margaretha 1443. Allerdings mochten sie es durchaus als befriedigend empfinden, wenn sie bei ihrem Tod ihre Ehemänner und Kinder im Besitz ihres Erbes wussten.

Die Herkunft der fünf Schwestern

Ludwig Welti hat in seinem Buch „Bludenz als österreichischer Vogteisitz“ (Zürich 1971) etwas despektierlich von den fünf „Bludenz-Werdenbergerinnen-Grazien“ gesprochen.¹⁰ Die fünf Frauen sind hinsichtlich ihrer Biographien wenig erforscht, was angesichts der mageren Quellenlage für diese Zeit nicht sehr verwunderlich ist. Es scheint an der Zeit, die von Welti gelieferten Grundlagen weiter auszubauen und den Biographien dieser fünf Frauen nachzugehen, die um die Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts das Schloss in Bludenz mit dem unbeschwerten Leben hochadliger Töchter erfüllt haben, bevor sie sich nach Werdenberg, nach Tirol, nach Schwaben, nach Liechtenstein und nach Graubünden, in den Berner Aargau oder in italienischsprachige Länder wie das Misox oder das Tessin verheiratet haben. Sie alle, Kunigunde ausgenommen, haben ihr Leben weit weg von ihrer Heimat Bludenz verbracht.

Johann Nepomuk von Vanotti, der erste moderne Erforscher der Grafen von Montfort, hat in seiner „Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg“ (Konstanz 1845) diesen fünf Schwestern ein eigenes Kapitel gewidmet,¹¹ in dem er die unnötige Frage gestellt hat: „Über den Namen dieser fünf Schwestern sowie ihrer Ehemänner, ebenso, dass sie Gräfinnen von Werdenberg waren, waltet kein Anstand ob. Anders verhält es sich, wenn die Frage aufgeworfen wird, welcher Linie der Grafen von Werdenberg sie angehören und wie ihre Eltern geheißen haben“.¹²

Vanotti fährt dann ganz im Widerspruch zu seinen eigenen Zweifeln mit einer zweifachen Feststellung fort, dass einerseits nach der älteren Literatur, andererseits aber auch nach den vorliegenden Urkunden die fünf Schwestern immer für die Töchter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz gehalten wurden. Er bezieht sich dabei auf bewährte Autoren wie Jakob Menzel, Wilhelm Werner von Zimmern oder Gabriel Bucelin sowie auf eine Auswahl von Urkunden; danach scheint es ihm „ausgemacht und auch nicht dem entferntesten Anstand zu unterliegen, dass obige fünf Schwestern Töchter des Grafen Albrecht von Werdenberg zu

Bludenz sind, was auch viele neuere Geschichtsforscher annehmen“.

Dann aber formuliert Vanotti doch seine ernstesten Zweifel: „Allein nach meiner Ansicht ist diese Annahme keineswegs so richtig, vielmehr, wenn man die Geschichte und die Urkunden der damaligen Zeit näher untersucht und prüft, so waren obige fünf Schwestern Töchter des Grafen Heinrich V. von Werdenberg-Sargans-Vaduz und der Katharina von Werdenberg zu Werdenberg, einer Schwester des Grafen Albrecht zu Bludenz“.¹³ Somit werden nach Vanotti aus den fünf Vorarlbergerinnen fünf Liechtensteinerinnen, eine These, der man nicht folgen kann. Ihre Brüchigkeit liegt schon durch die eingangs zitierte Argumentation Vanottis und seine eigenen Zweifel offen auf der Hand.

Immerhin zeigt Vanotti doch Verständnis für die von seiner These abweichende Meinung. „Wie aber Urkunden (s. oben) sie Töchter des Grafen Albrecht von Werdenberg, Herrn zu Bludenz nennen und so sonst tüchtige Schriftsteller zu einem Irrtume verleiten konnten, mag daher rühren, dass obige Töchter Schwesterkinder des Grafen Albrecht waren, dass sie ihren Vater, den Grafen Heinrich von Werdenberg, schon frühe als zum Teil noch unmündige Kinder im Jahre 1397 verloren und Graf Albrecht, als ihr nächster Verwandter, selbst kinderlos, Vaterstelle bei diesen unmündigen Waisen, den Töchtern seiner Schwester Katharina, vertrat und sie an Kindesstatt annahm...“.¹⁴

Die „alten Historiker“, wie Mooser sie nennt, sind der These von Vanotti blind gefolgt. Hier sind vor allem die Schweizer Geschichtsforscher Ildefons von Arx¹⁵ (1811), Karl Wegelin¹⁶ (1830) und von Peter Conradin von Planta¹⁷ (1881) zu nennen, aber auch andere wie Peter Kaiser¹⁸ (1847), P. Justinian Ladurner¹⁹ (1872) oder Johann Baptist Witting²⁰ (1918). Der Ansicht Vanottis hat jedoch Emil Krüger²¹ (1887) eine massive Absage erteilt. Die gesamte spätere Forschung ist Krüger gefolgt, insbesondere Ferdinand Gull²² (1897), Walther Merz²³ (1901), Otto Konrad Roller (1900/1908)²⁴, Fritz Mooser (1905), Placid Bütler²⁵ (1911), Andreas Ulmer²⁶ (1925), Johann B. Kichler und Hermann Eggart²⁷ (1926). Mooser hat besonders klare Worte gefunden: „Ein großer Irrtum herrschte bisher hinsichtlich der Herkunft der vier

werdenbergischen Schwestern. ... E. Krüger hat diesen Irrtum für immer zerstört durch seinen Urkundennachweis, dass sie Töchter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und sonach nicht Halbschwestern, sondern Basen (*consobrinae*, Geschwisterkinder) des Erblassers [Friedrich von Toggenburg] sind“.²⁸

Heute wird daher die These Vanottis nicht mehr diskutiert. Ludwig Welti²⁹ (1971), Benedikt Bilgeri³⁰ (1974), Arthur Brunhart³¹ (1989) oder Alois Niederstätter³² (1996) nehmen die Abstammung der fünf Töchter von Graf Albrecht III. als zweifelsfrei gegeben an, ohne sie weiter zu erörtern. Hier aber musste im engeren Zusammenhang mit den Lebensbildern der fünf Schwestern aus wissenschaftsgeschichtlichen Gründen die Herkunftsfrage doch noch einmal thematisiert werden. Als Ergebnis halten wir fest, dass die fünf Schwestern leibliche Töchter und nicht Adoptivtöchter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz sind.

Für die Abstammung der fünf Schwestern von Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz sprechen nicht zuletzt auch die Siegel und Wappen der Schwestern. Kunigunde von Werdenberg führte ein Allianzwappen, links das Montforterwappen ihres Ehemanns, rechts als ihr Familienwappen die Heiligenberger Stiege; wäre Kunigunde wirklich eine Tochter des Grafen Heinrich V. von Werdenberg-Sargans gewesen, hätte sie niemals die Heiligenberger Stiege in ihrem Wappen geführt. Dasselbe gilt ebenso für ihre Schwester Katharina, deren Allianzsiegel das Wappen ihres Ehemanns, der Grafen von Sax-Misox und das ihr eigene Heiligenberger Wappen zeigt. Und auch eine dritte Schwester, nämlich Margaretha, hat in ihrem Allianzwappen das Aarburger Wappen ihres Ehemanns mit ihrem Heiligenberger Wappen verbunden.³³

Johann III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ 1412)

Bevor wir auf die fünf Schwestern im einzelnen eingehen, ist ein Wort zu ihrem Bruder Johann III. zu sagen, dem einzigen Sohn des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz. Er wird

von den Genealogen und Historikern meist mit der schlichten Formel „jung gestorben“ übergangen.³⁴ Über ihn ist bis auf die Eintragung im Trochtelfinger Seelbuch bisher kaum etwas bekannt geworden. Dort ist nämlich eine Jahrzeit für Johann und seine Eltern, den Grafen Albrecht III. und dessen Ehefrau Ursula von Schaunberg eingetragen.³⁵

Hinsichtlich der Herkunft Johanns bestehen keinerlei Zweifel. Das Fehlen der fünf Töchtern im Trochtelfinger Seelbuch dürfte aber Vanottis Ausgangspunkt dafür gewesen sein, deren Abkunft von Graf Albrecht III. in Frage zu stellen.³⁶ In der Pfarrkirche St. Martin zu Trochtelfingen (Kreis Reutlingen) befand sich das Erbbegräbnis der Familie Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen, das dort von Graf Eberhard III. (+ 1416) eingerichtet worden war. Albrecht III. wollte vermutlich mit der Jahrzeitstiftung für seinen Sohn Johann (+ 1412) das neue Erbbegräbnis in Trochtelfingen aufwerten und ein Zeichen für die Einheit der Familie Werdenberg setzen.

Johann III. war der Sohn Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz und seiner Ehefrau Ursula Gräfin von Schaunberg. Albrecht III., bezeugt 1367-1418, war 1382 kaiserlicher Landvogt in Oberschwaben; zugleich trat er in das Bürgerrecht von Ravensburg ein.³⁷ Er war der letzte seines Geschlechts. Mit seinem Tod zwischen 1418 und 1420 gingen Bludenz und das Montafon an Österreich über. Ursula von Schaunberg,³⁸ Tochter des Grafen Heinrich IX. von Schaunberg und der Gräfin Ursula von Görz, entstammte einem der bedeutendsten Adelsgeschlechter Oberösterreichs. In dem auf Schloss Schaunberg (Gemeinde Hartkirchen, BH Eferding, Oberösterreich) am 15. Februar 1383 geschlossenen Heiratsvertrag, an dem Herzog Friedrich von Bayern und die Brüder Albrechts III., Hugo VI. von Werdenberg-Heiligenberg zu Rheineck³⁹ und Heinrich VI. von Werdenberg-Heiligenberg zu Rheineck⁴⁰ als Zeugen mitwirkten, wies Albrecht III. seiner Braut für Heiratsgut, Heimsteuer und Morgengabe 10.000 Gulden auf die Feste Eglofs, den Kellhof Wolfurt und die Feste Oberschellenberg an.⁴¹ Am 24. April 1383 verzichteten er und seine Hausfrau auf alle Erbansprüche gegenüber dem Hause Schaunberg.⁴²

Was die Lebensdaten Johanns III. angeht, so wurde bisher übersehen, dass dieser nicht nur im Trochtelfinger Seelbuch verewigt ist, sondern auch urkundlich bezeugt ist. Am 6. August 1412 auf dem ihm eigenen Schloss Werdenberg bekennt Graf Wilhelm V. von Montfort, seit etwa sechs Jahren Ehemann der Kunigunde von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, dass er die beiden Burgen Alt- und Neuschellenberg von Albrecht III. gekauft habe. Wörtlich sagt er: *Ich Grauf Wilhelm von Montfort herr ze Tett nang Bekenn..., Als Ich von dem Edeln wolgeborn minem herren vnd swäher [Schwiegervater] Grauf Albrechten von Werdenberg dem eltern herren ze pludentz Vnd von minem Swager Grauf Hannsen von Werdenberg sim Sun aigenlich erkoufft hab ains bestäten ewigen kouffs die zwo vestinen...*⁴³ Der Schwiegervater des Grafen Wilhelm V. kann Albrecht III. nur deshalb genannt werden, weil er mit dessen Tochter Kunigunde verheiratet war, und Schwager kann Johann III. nur deshalb sein, weil er mit dessen Schwester Kunigunde verheiratet war. Die Verwandtschaft bzw. Schwägerschaft wird mit dieser Urkunde völlig klar gestellt.

Zugleich lässt die Urkunde erkennen, dass Johann III. keineswegs als Kind gestorben ist, sondern dass er im Jahre 1412 bereits zu einem solchen Grade mündig und volljährig war, dass er in einem Kaufvertrag, bei dem es um eine größere Summe von 2.400 Pfund Heller und 2.000 Gulden ging, ohne einen Vormund Vertragspartei sein konnte. Er dürfte wenigstens 18 Jahre alt gewesen sein, also um 1394 geboren sein. Auch seine beiden Schwestern Kunigunde und Agnes waren 1406 bereits verheiratet und damit mündig; beide dürften mithin um 1385 (plus/minus zwei Jahre) geboren sein. Diese Schätzungen mögen jeweils um zwei oder drei Jahre auf oder ab von der Wirklichkeit abweichen, bieten aber doch einen gewissen Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung. Eine Bestätigung dieser Annahmen mag man auch darin finden, dass Albrecht III. die Ehe mit Ursula von Schaunberg 1383 geschlossen hat.

Johann III. ist dann aber bald darauf gestorben, vermutlich noch vor dem 31. Oktober 1412. Denn am 31. Oktober 1412 zu Bludenz machte Albrecht III. den Kaufvertrag vom 6. August 1412 perfekt. In dieser Übereignung vom 31. Oktober 1412 wird der Sohn Johann

von Werdenberg mit keinem Wort mehr erwähnt. Auch als am 1. Dezember 1415, wiederum auf seinem Schloss Werdenberg, Graf Wilhelm V. auf den Vertrag von 1412 zurückkam, nannte er jetzt nur mehr seinen Schwiegervater Albrecht III. als Vertragspartner. Dieser hatte das ihm vorbehaltenes Rückkaufsrecht der Burgen Alt- und Neuschellenberg mit Zustimmung Wilhelms seinen beiden Töchtern *fro katherinen ...gräfen von Sax geborn von werdenberg* und der noch unverheirateten *fro Margarethen* als Mitgift (*hainststúr*, Heimsteuer) überlassen. Johann III., dem laut Urkunde vom 6. August 1412 das Verfügungsrecht über das Rückkaufrecht ebenso zustand wie seinem Vater, muss also vor dem 31. Oktober 1412 verstorben sein, sonst hätte Albrecht III. nicht allein darüber verfügen können.

Johann III. ist demnach viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte, vor seinen Schwestern gestorben, die erst um 1443 (Kunigunde), 1436 (Agnes), 1440 (Verena), 1439/40 (Katharina) und 1443 (Margaretha) aus dem Leben geschieden sind. Das ist wohl auch die Erklärung dafür, dass im Trochtelfinger Seelbuch die fünf Töchter Albrechts III. nicht aufgeführt wurden. Es drängt sich sogar die Erklärung auf, dass die Jahrzeit in Trochtelfingen unmittelbar nach dem Tode Johanns III. gestiftet wurde, wobei man, wie vielfach üblich, auch dessen Eltern mit in das jährliche Gedenken einbezogen hat. Johann III., dem einzigen Sohn und alleinigen Erben, kam auch deswegen eine Vorzugsstellung im engeren Familienkreis zu, als er unverheiratet war, während zum Zeitpunkt seines Tode bereits vier seiner Schwestern verheiratet waren und es in erster Linie den Ehemännern oder Kindern zukam, für das Seelenheil ihrer Frauen oder Mütter zu sorgen, wie das denn auch später Ulrich von Brandis für seine Mutter Verena oder Thüring von Aarberg für seine Ehefrau Margaretha gemacht haben, die selbst ihre Jahrzeit *anime sue omniumque progenitorum et successorum suorum* (für ihre Seele und die aller ihrer Vorfahren und Nachkommen) eingerichtet hatte. Als Margaretha 1443 starb, war sie bei allem Familiensinn räumlich, zeitlich und geistig weit entfernt von einem Trochtelfinger Seelbuch.

1. Kunigunde von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ vor 1443)

Kunigunde von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz ist 1404 bis 1443 urkundlich bezeugt (indirekte Nennungen eingeschlossen). Sie wird 1408 *fro Kúnigund* genannt, sie nennt sich gewöhnlich Gräfin von Werdenberg; ihr Vorname variiert zwischen *Kungunt*, *Kungudt* oder *Küngot*. Sie führt auch den Namen ihres Mannes *frow Kúngolten Gräfin ze Montfort*.

Das Geburtsdatum der Kunigunde ist nicht bekannt. Da sie aber seit ca. 1404 verheiratet war, ist sie vor 1390 geboren. Da ihre Eltern sich bereits 1383 verehelichten und Kunigunde zu den beiden älteren Töchtern gehörte, liegt das Geburtsjahr wohl um 1385 (plus/minus zwei Jahre).

Das Sterbedatum ist ebenfalls unbekannt. Das nach Roller angeblich von Vanotti⁴⁴ angegebene Sterbejahr 1435 ist falsch;⁴⁵ denn Kunigunde tritt zuletzt am 5. Februar 1438 als noch lebend auf.⁴⁶ Ihr Tod liegt aber jedenfalls vor dem 26. November 1443, an welchem Tag ihre Söhne Heinrich VI. und Ulrich V. in ihrem Erbteilungsbrief *von unser Fraw und Muetter seelig* sprechen.⁴⁷ Ihre letzte Ruhestätte fand Kunigunde gemeinsam mit ihrem Mann Wilhelm V. (+ 1439) im Familiengrab im Kloster Langnau bei Tettang.⁴⁸

Kunigunde war die erste Tochter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz (+ 1418/20) und der Ursula Gräfin von Schaunberg (+ 1417/19).

Kunigunde von Werdenberg heiratete um 1404 den ehemaligen geistlichen Herrn Wilhelm V., Graf von Montfort zu Tettang, bezeugt 1374-1439. Dieser war in jüngeren Jahren zuerst Diakon und dann 1389 Domherr zu Augsburg. Er hatte 1390 an der Universität Wien studiert und wurde Pfarrer von Mittelberg (Kleinwalsertal), als welcher er 1397 resignierte.⁴⁹ 1400 wird er als Kirchherr zu Bingen (Hohenzollern) genannt.⁵⁰ Nachdem seine weltlichen Brüder Heinrich V. (+ 1396) und Hugo IX. (+ 1404) frühzeitig gestorben waren, musste er den geistlichen Stand aufgeben, damit das Geschlecht fortge-

setzt werden konnte. Am 9. Mai 1404 erhielt er die päpstliche Erlaubnis zur Heirat und zur Rückkehr in den weltlichen Stand. Er gelangte in den Besitz von Schloss und Herrschaft Werdenberg bei Buchs (Kanton St. Gallen) und später in den Besitz der toggenburgischen Erbschaftsanteile seiner Ehefrau Kunigunde im Prätigau, Davos, Belfort⁵¹ und Schanfigg. Wilhelm V. setzte die Politik seines Vaters Heinrich IV. im Dienste der Habsburger fort; er blieb aber auch ein treuer Gefolgsmann des Kaisers. 1408-1439 war Wilhelm V. Herr zu Tettwang. Bei der feierlichen Abreise des Papstes Martin V. vom Konstanzer Konzil 1418 trugen u.a. Graf Wilhelm V. und Graf Eberhard von Nellenburg den Baldachin des Papstes.⁵² 1418-1436 war Wilhelm V. der erste österreichische Vogt in Bludenz, das er auch als Pfandschaft in seine Hand bringen konnte (bis 1436). 1424 war er Hofmeister des Erzherzogs in Innsbruck, 1429 österreichischer Landvogt im Breisgau und im Oberelsass. Wilhelm V. war aber auch der Eidgenossenschaft verpflichtet; er stand in einem Burgrecht mit Zürich und im Landrecht mit Schwyz und Glarus⁵³. 1432/33 begleitete Wilhelm V. den König nach Rom. 1433 war Wilhelm V. Schirmvogt des Basler Konzils. Im Dienste des Königs war er zeitweise Beisitzer des Hofgerichtes. Graf Wilhelm gab seiner Residenzstadt Tettwang ein neues Stadtrecht, förderte die Wirtschaft der Stadt durch die Ansiedlung von Juden 1425 und die Einrichtung eines zweiten Jahrmarktes 1429. Der Kaiser erneuerte ihm 1439 sämtliche Privilegien. Das bewegte Leben Wilhelms V. mit seinen zahlreichen Ortswechslern wirkte zweifellos auch gestaltend auf das Leben Kunigundes ein. So hat sie beispielsweise ihren Mann auf dessen Romreise im Gefolge König Sigismunds 1432/33 begleitet.

Aus der Ehe Wilhelms V. mit Kunigunde von Werdenberg, in die dieser zwei bemerkenswerte uneheliche Söhne Wilhelm⁵⁴ und Heinrich⁵⁵ einbrachte, gingen wenigstens sieben Kinder hervor:

- 1) Heinrich VI.,⁵⁶ erw. 1434-1444, Graf von Montfort zu Werdenberg, war 1431, wohl von seinem Vater Wilhelm V. beauftragt, Statthalter der Landvogtei im Elsass⁵⁷.
- 2) Ulrich V.,⁵⁸ 1410-1495, Graf von Montfort zu Tettwang.
- 3) Hugo XIII.,⁵⁹ 1410-1491, Graf von Montfort zu (Langen-)Argen.
- 4) Rudolf VII.,⁶⁰ + 1449, Graf von Montfort zu Rothenfels.

- 5) Wilhelm VI.,⁶¹ erw. 1431-1435, Graf von Montfort.
- 6) Klara,⁶² verheiratet in erster Ehe mit Albrecht IV. von Rechberg auf Staufeneck, + 1439; in zweiter Ehe mit Konrad Schenk von Limburg auf Gaildorf, + 1482. Eine Grabplatte (mit Montfortwappen) ihrer Enkelin Margaretha Fuchs, geb. Rechberg, + 1501, befindet sich in der ev. Pfarrkirche von Schweinshaupten.⁶³
- 7) Kunigunde,⁶⁴ heiratete 1432 Eberhard Truchsess von Waldburg, Graf von Sonnenberg und Friedberg-Scheer, + 1479.

Ein spektakuläres Ereignis im Leben der Kunigunde von Werdenberg war möglicherweise 1405 im Appenzellerkrieg die Flucht ihres Vaters aus Bludenz. Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz begab sich vor der Bedrohung außer Landes und erhielt mit seiner Familie im montfortischen Schloss Rothenfels im Allgäu ein sicheres Asyl. Er entband die Bürger von Bludenz von ihrem Eid und stimmte ihrem Beitritt zum Bund ob dem See zu: *„Dieweil ich sich, dass iederman im Bunt ist, so müssen ich und ir also under inen verderben, und was hulff mir uwer verderben. Ich sag uwch ledig aller Glupt und Ayd, so ir mir verpflichtet sind, und thund wie ander lut“*.⁶⁵ Zugleich bat er seine Untertanen, ihm bei der Flucht über den Flexenpass und den Tannberg ins Allgäu behilflich zu sein.⁶⁶ 1408 holten die Bludenzener Bürger ihren Stadtherrn aus dem Exil von Schloss Rothenfels *„mit grossen frewden wider gen Bludentz jn sin aigen schlos und Statt, und schänkten jnen rindflaisch, käs und schmaltz, das er wider anfieng husen, und hielten jn wol“*.⁶⁷ Inwieweit allerdings Kunigunde von diesen Ereignissen persönlich betroffen war, lässt sich nicht genau sagen; denn sie war um diese Zeit bereits mit Graf Wilhelm V. von Montfort verheiratet, der sich um diese Zeit auf seinem Schloss Werdenberg aufhielt und 1405 eine Belagerung durch die Appenzeller überstand. Im Mai 1406 trat er in ein Burgrecht mit Zürich und in ein Landrecht mit Schwyz ein. Wenn Kunigunde nicht mehr bei ihrem Vater, sondern bei ihrem Mann lebte, so verbrachte sie auch in Werdenberg 1405/06 unruhige und bedrohliche Kriegsjahre.

Einige Urkundenregesten mögen noch etwas weiteres Licht auf das Leben der Kunigunde von Werdenberg werfen. Zu Feldkirch am 21.

Juli 1408 verpfändete Graf Albrecht III. seinem Schwiegersohn Wilhelm V. v. Montfort die Burgen Alt- und Neuschellenberg *„von vnser lieben tochter fro Kunigund sins wybs hainstur wegen“*.⁶⁸ Am 31. Oktober 1412 in Bludenz verkaufte Graf Albrecht III. dem Grafen Wilhelm V. von Montfort zur Abwendung größeren Schadens die beiden Festen und Burgstall am Eschnerberg Alt- und Neuschellenberg um 3.846 fl.⁶⁹ Am 24. Juni 1427 verzichteten die fünf Töchter Graf Albrechts III. Kunigunde, Agnes, Verena, Katharina und Margaretha auf die Herrschaft Bludenz und das Tal Montafon, wofür sie mit einer Abfindungssumme von 4.000 Gulden bezahlt worden waren.⁷⁰ Am 19. Juli 1433 stellte Graf Wilhelm V. von Montfort für sich, seine Frau und deren Schwestern, geborenen Gräfinnen von Werdenberg, einen diesbezüglichen Quittbrief aus.⁷¹ In den Jahren 1436 und 1439 trat Kunigunde mit ihren Schwestern Verena, Katharina und Margaretha das Toggenburger Erbe an.

Am 26. November 1443 teilten die Söhne Heinrichs VI. und Ulrichs V. von Montfort ihr Erbe und bestimmten in einer Schlussklausel: *„Sonder so ist namlich und am letsten beredt worden, ob ichts herfürkhen und funden wurd, dass unser Fraw und Muetter seelig verlassen hat, es were über khurtz oder lang Zeit, vil oder lützel, dass nit gethailt worden wer, darinnen soll uns, unsern obegenanten lieben Bruedern [Rudolf VII., Hugo XIII.], und unser jeglich Erben jeglichen sein Gerechtigkeit behalten sein“*.⁷²

Durch das Toggenburger Erbe hatten Kunigunde und ihr Sohn Rudolf VII. von Montfort-Tettnang zu Rothenfels (+ 1445) die Landesherrschaft in einigen Bündner Gerichten angetreten. Dasselbe gilt für ihre Schwester Katharina, verwitwete Sax-Misox und ihren Sohn Heinrich (Hans war noch zu jung). Beide Schwestern, wobei Kunigunde von ihrem Ehemann Wilhelm V. von Montfort-Tettnang und von ihrem Sohn Rudolf unterstützt wurde, Katharina von ihrem Sohn Heinrich, erteilten am 5. Februar 1438 zu Davos der dortigen Landschaft einen umfassenden Freiheitsbrief, worin sie den Bund mit den Zehn Gerichten anerkennen.⁷³ Am gleichen Tag, am 5. Februar 1438, gaben Rudolf VII. von Montfort namens seiner Mutter Kunigunde und Heinrich von Sax namens seiner Mutter Katharina den Walsern von

Innerbelfort einen Freiheitsbrief.⁷⁴ Diesem Beispiel ihrer Schwester Kunigunde folgten zur gleichen Zeit auch Verena, Katharina und Margaretha für ihren von Friedrich von Toggenburg ererbten Besitz in Maienfeld (siehe dazu unten).

Kunigunde von Werdenberg hat ein Siegel hinterlassen,⁷⁵ das von ihr 1413 und 1435 verwendet wurde. Das von Liesching beschriebene Allianzwappensiegel mit einem Durchmesser von 3,2 cm zeigt links den Montforter Schild, rechts im Schild die Heiligenberger Stiege, und ist mit Pflanzen im Siegelfeld geschmückt; die Umschrift lautet *S. Kungdt Cmitissa de Werdenberch*.⁷⁶

Ein Porträt der Gräfin Kunigunde ist überliefert in dem farbigen Glasfenster im Chor in der Pfarrkirche zu Eriskirch, das der Familie Heinrichs IV. (+ 1408) gewidmet und um 1420 entstanden ist. Abgebildet ist hier neben Heinrich IV. das Grafenpaar Wilhelm V. und seine Ehefrau Kunigunde von Werdenberg, dessen Brüder Rudolf VI. und Heinrich V., seine Schwester Kunigunde und seine Nichte Klara, die Tochter Heinrichs V., die Äbtissin des Damenstiftes Buchau war.⁷⁷ Wilhelm V. wird mit dem Montfort-Wappen hervorgehoben. Die Inschrift zu Kunigunde lautet: *d[omi]na kungunt de werden[berg]*.⁷⁸

Jahrzeitstiftungen sind, abgesehen von dem Anniversarium des Klosters Langnau, keine bekannt. Kunigunde war ständig in die Gebete der Mönchgemeinschaft am Erbbegräbnis der Grafen von Montfort einbezogen.

2. Agnes von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ vor 1436)

Agnes von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz ist 1404 bis 1436 urkundlich bezeugt. Sie erscheint unter den Namen *Agnes [de Kirchberg] geborne grävin de Hailigenberg*, lat. *Agnes comitissa de Kirchberg*.

Agnes' Geburtsdatum ist nicht bekannt. Da sie aber 1404 bereits verheiratet war, ist sie vor 1390 geboren. Man kommt, ähnlich wie bei Kunigunde, auf Geburtsjahr um 1385 (plus/minus zwei Jahre).

Auch das Sterbedatum ist unbekannt, sie lebte noch am 20. Juli 1433;⁷⁹ muss aber vor dem 30. April 1436, dem Todestag Friedrichs von Toggenburg, gestorben sein, da nur ihre vier Schwestern den Toggenburger überlebten und beerbten, Agnes bzw. deren Kinder aus beiden Ehen gingen leer aus.⁸⁰ Aber schon lange vorher hatte Agnes gezeigt, dass sie wenig Interesse hatte, in den Besitz von Teilen des Toggenburger Erbes zu kommen. Sie hatte bereits 1430 mit Zustimmung ihres Mannes Eberhard von Kirchberg ihren Anteil an Schellenberg an Wolfhart von Brandis verkauft.⁸¹ Als Todestag kommt, nach ihrer Jahrzeit zu schließen, ein 21. Februar der Jahre 1434 bis 1436 in Frage.

Agnes war die zweite Tochter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz und der Ursula Gräfin von Schaunberg. Sie war seit ca. 1404 in erster Ehe verheiratet mit Heinrich von Rottenburg (+ 1411), beheimatet in Eben (BH Schwaz), wo die 1411 zerstörte Feste Rottenburg lag. Heinrich von Rottenburg stand in der 1406 gegründeten Gesellschaft zum silbernen Elefanten und im 1407 gegründeten Falkenbund an der Spitze des Tiroler Adels.⁸² Er war einer der reichsten Adeligen Tirols, tirolischer Hofmeister und Hauptmann an der Etsch zu Trient, verlor jedoch 1411 wegen Felonie den größten Teil seines Besitzes. Am 28. Oktober 1404 hatte er, bevor er gegen die Appenzeller zu Felde zog, seine Ehefrau mit der Morgengabe und zusätzlichen 4.000 Gulden versorgt, wofür er ihr die Burg Rettenberg bei Kolsass im Unterinntal sowie Zehentbezüge in Kaltern verschrieb.⁸³

Ähnlich wie ihre Schwestern erlebte auch Agnes eine aufregende Flucht vor den Appenzellern. Nach der für die Österreicher verhängnisvollen Schlacht am Stoss am 17. Juni 1405⁸⁴ floh sie nach Tirol. Während ihr Fluchtgut in vier Frachtwagen über den Arlberg nach Tirol transportiert wurde, begab sie sich selbst in Begleitung ihres Hofmeisters Prant Winegger ins Montafon, wo sie bei dem Wirt Hans Not Unterkunft fand; darauf setzte sie ihre Flucht über das Zeinisjoch ins Paznaun fort, ehe sie in der stark befestigten und mit Lebensmitteln gut versorgten Burg Wiesberg an der Mündung der Trisanna in Sicherheit kam.⁸⁵

In zweiter Ehe heiratete Agnes vor dem 8. August 1415 als reiche Witwe den schwäbischen Grafen Eberhard VI. von Kirchberg (+ 1440), seit 1431 württ. Hofmeister.⁸⁶

Aus den beiden Ehen gingen mehrere Kinder hervor, aus der ersten Ehe:

- 1) Barbara von Rottenburg (+ 1462), verheiratet um 1430 mit Bero I. von Rechberg-Mindelheim (+ 1462). Sie wurde zu einer Urahnin des berühmten Bauernjörg. Ihr Bildnis hat sich auf dem 1505 von Bernhard Strigel gemalten Frundsbergaltar in Schloss Donzdorf bei Göppingen erhalten.⁸⁷

Aus der zweiten Ehe stammen:

- 1) Konrad VIII. von Kirchberg (+ 1470), heiratete vor 1436 Anna von Fürstenberg, die Tochter Heinrichs V. von Fürstenberg.⁸⁸
- 2) Eberhard VII. von Kirchberg, d. J. (+ 1475). Grabmal in der Klosterkirche von Wiblingen bei Ulm. Hier sind die Wappen seiner weiblichen Vorfahren von Werdenberg-Heiligenberg (Stiege) und Schaunberg (Wecken) zu sehen.⁸⁹
- 3) Agnes von Kirchberg d. J. (+ 1472), verheiratet seit 1435 mit Ulrich IX. von Matsch (+ 1481).⁹⁰
- 4) Bertha von Kirchberg (+ nach 8. Juli 1482), verheiratet mit Johann II. von Tengen, Graf von Nellenburg (+ 1484).⁹¹
- 5) Anna von Kirchberg (+ 1478), verheiratet in erster Ehe mit Johann II. von Fürstenberg (+ 1443), in zweiter Ehe 1444 mit Werner von Zimmern zu Messkirch (+ 1483).⁹²

Agnes erlebte im Gegensatz zu ihren vier Schwestern den Anfall des Toggenburger Erbes nicht mehr. Hingegen war Agnes am 24. Juni 1427 beteiligt an dem Verzicht der fünf Schwestern auf Bludenz und das Montafon gegenüber Herzog Friedrich von Tirol, wofür ihnen die Summe von 4.000 Gulden ausgezahlt wurde;⁹³ dieser Vertrag wurde aber erst am 20. Juli 1433 perfekt gemacht.

Von Agnes von Werdenberg ist kein Siegel⁹⁵ sowie auch kein Porträt bekannt. Ihre letzte Ruhestätte hat sie vermutlich im Kloster Wiblingen bei Ulm gefunden, wo auch ihr Mann (+ 1440) begraben liegt und wo heute noch das eindrucksvolle Grabdenkmal ihres Sohnes

Eberhard VII. von Kirchberg (+ 1475) und seiner Gemahlin zu finden ist.⁹⁶

Für Agnes und ihren zweiten Mann war eine Jahrzeitstiftung im Kloster Wiblingen bei Ulm eingerichtet: *Graf Eberhart de Kirchberg, der elter, et uxor eius Agnes, geborne grävin de Hailigenberg*.⁹⁷ Eine weitere Jahrzeit bestand im Kloster Ursberg für *Domina Agnes comitissa de Kirchberg*.⁹⁸

Ludwig Welti hat das Schicksal von Agnes als „besonders tragisch“ empfunden. Dieser Einschätzung kann ich aber nicht folgen. Ihre wilde Flucht vor dem Appenzellern nahm ein glückliches Ende, wobei sie auch ihr Hab und Gut retten konnte. Natürlich ist Agnes bald darauf nach der Geburt ihres ersten Kindes früh Witwe geworden, was einer gewissen Tragik nicht entbehrt; sie hatte auch zuvor noch miterleben müssen, wie ihr Mann als einer der mächtigsten Herren Tirols wegen Felonie bestraft wurde und seine Ämter und Güter verlor. Doch heiratete Agnes erneut, war immer noch eine reiche Frau und bekam mehrere Kinder von ihrem zweiten Mann. Sie selbst entfaltete in ihrer neuen schwäbischen Umgebung, etwa durch die großzügige Förderung des Klosters Wiblingen, eine segensreiche Tätigkeit. Auch Ursberg, das unter der Klostervogtei ihres Neffen Ulrichs V., Kunigundes Sohn, stand, mochte sich ihrer Förderung erfreuen. Sie verlor weitgehend den Kontakt zu ihren eidgenössisch-rätischen Schwestern und hatte auch keinen Anteil an dem Toggenburger Erbe. Agnes starb auch als erste der fünf Schwestern, von ihrem zweiten Mann um einige Jahre überlebt. Bei ihrem Tod wusste sie aber ihre Kinder wohl versorgt.

3. Verena von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ 1441)

Verena von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, 1415 bis 1441 urkundlich bezeugt, wird mit variierendem Vornamen *Frena geporn grefin von Werdenperg*, lat. *Verena comitissa de Werdenberg* genannt. Sie nennt sich auch nach ihrem Mann *frow Frena von Brandis*.

Verena war dritte, altersmäßig die mittlere Tochter des Grafen Al-

brecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz und der Ursula Gräfin von Schaunberg. Ihre Geburtsdaten sind unbekannt. Da ihre Eltern 1383 geheiratet haben und ihre älteren Schwestern Kunigunde und Agnes um 1385 (plus/minus zwei Jahre) geboren wurde, darf ihre Geburt um die Zeit um 1390/95 angesetzt werden.

Die Sterbedaten sind ebenfalls unbekannt. Verena lebte noch am 27. Mai 1441, an welchem Tag sie mit Wolfhart V. von Brandis Burg und Herrschaft Brandis (gelegen im Kanton Bern) verkaufte.⁹⁹ Über ihren Tod, ihre Begräbnisstätte und eine Jahrzeit liegen keine Berichte vor. Man darf vermuten, dass sie in der (im 19. Jahrhundert abgerissenen) Familiengruft in der Kapelle St. Florin in Vaduz ihre letzte Ruhestätte gefunden hat; hier wurde auch ihr 1456 verstorbener Gemahl Wolfhart V. von Brandis beigesetzt.

Als Kind erlebte sie mit ihren jüngeren Schwestern Katharina und Margaretha unruhige Jahre, als ihre Familie 1405 vor der Bedrohung durch die Appenzeller über den Flexenpass in das sichere montfortische Schloss Rothenfels im Allgäu geflohen war, wo sie sich bis zum Friedensschluss 1408 aufgehalten hat, um dann wieder nach Bludenz zurückzukehren. In ähnlicher Weise haben auch ihre Schwestern Agnes und Kunigunde unruhige Kriegsjahre miterlebt, Agnes mit der Flucht durch das den Appenzellern zugeneigte Montafon nach Schloss Wiesberg in Tirol, Kunigunde bei der Belagerung durch die Appenzeller auf Schloss Werdenberg.

Verena war seit 1412 verheiratet mit Wolfhart V.¹⁰⁰ von Brandis (geboren um 1380, + 1456), dem sie wenigstens sechs Söhne und eine Tochter zur Welt brachte:

- 1) Wolfhart VI.¹⁰¹ von Brandis, erwähnt 1430-1477.
- 2) Rudolf von Brandis,¹⁰² + um 1469.
- 3) Sigmund I.¹⁰³ von Brandis, 1441-1489.
- 4) Ulrich¹⁰⁴ von Brandis, + 1486.
- 5) Georg¹⁰⁵ von Brandis, + 1462.
- 6) Ortlieb¹⁰⁶ von Brandis, + 1491, Bischof von Chur.
- 7) Anna¹⁰⁷ von Brandis, verheiratet mit Bertold von Wolkenstein, einem Neffen des berühmten Minnesängers Oswald von Wolkenstein.

Am 24. Juni 1427 verzichteten die fünf „Adoptiv“-Töchter des Gf. Albrecht III., nämlich Kunegund, Gemahlin des Grafen Wilhelm V. v. Montfort, Agnes, Gemahlin des Grafen Eberhard v. Kirchberg, Verena, Gemahlin des Freiherrn Wolf v. Brandis, Margareth, Gemahlin des Freiherrn Thüring v. Aarburg, und Katharina, Witwe des Hans von Sax, auf die Herrschaft Bludenz und das Tal Montafon, wofür sie eine Entschädigung von 4.000 Gulden erhielten.¹⁰⁸ Am 12. Juli 1433 stellte Graf Wilhelm V. v. Montfort für sich und seine Frau sowie für deren Schwestern, geb. Gräfinnen von Werdenberg, einen Quittbrief aus. In den Jahren 1436 und 1439 trat Kunigunde mit ihren Schwestern Verena, Katharina und Margaretha das Toggenburger Erbe an. Verena, vertreten durch ihren Ehemann Wolfhart V. von Brandis, und ihre Schwester Margaretha von Aarburg bestätigten am 4. September 1438 die Freiheiten von Stadt und Herrschaft Werdenberg: Das Erbrecht und Eherecht wurden neu geordnet, die jährliche Steuer auf 10 Pfund Pfennig begrenzt, die Frondienste geregelt und vieles andere mehr.

Während Verena nach Gull¹⁰⁹ über kein Siegel verfügt haben soll, ist ein solche bei Thommen¹¹⁰ für den 24. Juni 1427 nachgewiesen; es zeigt die Umschrift + S. VERENE.COMISSE.DE.WDENBG.

Jahrzeitstiftungen in unmittelbarer Verbindung mit ihrem Tod sind nicht bekannt. Erst Jahrzehnte nach ihrem Tod, am 20. August 1486, als für ihren um diese Zeit verstorbenen Sohn Ulrich in St. Amandus in Maienfeld eine Jahrzeit eingerichtet wurde, bezog diese auch seine Eltern und damit seine Mutter Verena von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz mit ein.

An Verena und ihre Söhne Ortlieb und Rudolf, vielleicht auch an ihren Enkel Johannes, erinnert das Wappen der Brandis und Werdenberg im Maßwerk der Südwand in der gotischen Stube im 2. Stock des in dem 1480 von Johannes von Brandis erbauten Hauses in Chur, Reichsgasse 65.¹¹¹

4. Katharina von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ 1440)

Katharina Gräfin von Werdenberg, lat. *Catharina comitissa de Werdenberg*, zuweilen auch *Katherin* genannt, ist 1415 bis 1439 urkundlich bezeugt. Sie nennt sich auch nach ihrem Ehemann *Catharina Grauin von Monsax* oder *frow Katherin[en] von Sax von Monsax*.

Ihre Geburtsdaten sind unbekannt. Sie ist aber anlässlich ihrer urkundlichen Ersterwähnung am 1. Dezember 1415 bereits verheiratet, sodass sie wohl um 1395, jedenfalls vor 1400 geboren wurde. Das von Liebenau auf 1385 geschätzte Geburtsjahr¹¹² ist wohl zu früh angesetzt; man mag aber das richtige Jahr irgendwo zwischen 1385 und 1395 suchen, wird aber auch berücksichtigen müssen, dass ihr Sohn Heinrich erst 1488 gestorben ist.

Auch die genauen Sterbedaten sind unbekannt. Katharina lebte noch am 21. Dezember 1439, als ihr Sohn Heinrich in ihrem Namen siegelte. Vielleicht ist sie nach einer Vermutung Rollers Anfang 1440 gestorben.¹¹³

Katherina war die vierte Tochter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz und der Ursula Gräfin von Schaunberg. Als Kind erlebte sie mit ihren Schwestern Verena und Margaretha unruhige Jahre, als ihre Familie 1405 vor der Bedrohung durch die Appenzeller über den Flexenpass in das sichere montfortische Schloss Rothenfels im Allgäu geflohen war, wo sie sich bis zum Friedensschluss 1408 aufgehalten hat, um dann wieder nach Bludenz zurückzukehren. In ähnlicher Weise haben auch ihre Schwestern Agnes und Kunigunde unruhige Kriegsjahre miterlebt, Agnes mit der Flucht durch das den Appenzellern zugeneigte Montafon nach Schloss Wiesberg, Kunigunde bei der Belagerung durch die Appenzeller auf Schloss Werdenberg.

Katharina war verheiratet mit dem Grafen Hans von Sax-Misox. Dieses Geschlecht saß seit 1371 auf Schloss Belmont (Kanton Graubünden), das 1483 durch Kauf an den Bischof Ortlieb von Chur überging. Hans von Sax-Misox war zugleich Herr in Ilanz, in der Grub, Lugnez,

Vals, Kästris/Castrisch und Flims. Er war auch Herr im Misox (Mesocco) und hatte Anteil an Bellinzona (Kanton Tessin). Graf Hans von Sax war eine eindrucksvolle Persönlichkeit,¹¹⁴ dessen Spuren noch heute erhalten sind. Er fand seine Grabstätte in der Kirche St. Georg von Kästris bei Ilanz.¹¹⁵ Die in die Wand eingelassene Grabtafel in gotischem Stil, die an den auf ihr angebrachten schweren Eisenringen leicht als Bodenplatte erkennbar ist, hat sich erhalten. Auf der Grabplatte ist das Wappen der Sax dargestellt, zwei gefüllte Säcke übereinander. Aus dem gekrönten Stechhelm wächst ein Bärenrumpf. „Der grimmige Rachen des Tieres beißt in ein Band, das, wie ein Zügel, waagrecht den Kopf umgibt, und, hinten geschleift, mit breiten Enden von dem Nacken herunter wallt“¹¹⁶ Die parallel zu dem Wappen angeordnete zweizeilige Umschrift in Minuskeln lautet: *anno d[o]m[in]i milesimo cccc° xxvii° oby[t] d[omi]n[us] ioh[a]ñes comes de saxo ultima feria sexta mai* (Im Jahre des Herrn 1427 starb Herr Johannes, Graf von Sax, am letzten Freitag des Mai). Die Darstellung ist voller Symbolik; so erklärt sich etwa die Grafenkrone damit, dass Hans von Sax und sein Bruder Donat die ersten ihres Geschlechts waren, die den Grafentitel führten, ja 1454 ließ sich sein Sohn Heinrich sogar als *magnificus comes* bezeichnen.¹¹⁷ Rahn erzählt zu dem Grabstein eine etwas makabre, an Don Juan erinnernde Geschichte, die ihm der 1893 verstorbene Bürger von Kästris Gartmann aus seinem Jugenderlebnis mitgeteilt hat: Man habe den Ritter in voller Rüstung aus dem Grabe gehoben. Es ist anzunehmen, dass die Rüstung noch (wo ?) existiert.

Katharina hatte aus ihrer Ehe mit Hans von Sax-Misox zwei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne waren:

Heinrich von Sax-Misox,¹¹⁸ erw. 1427-1493, + in Chur 1488, verheiratet in erster Ehe mit einer Italienerin N. de Origono, erw. 1462, in zweiter Ehe mit N. von Welsberg. Heinrich schloss wiederholt Bündnisse mit Mailand, das ihm 1467 eine monatliche Pension von 40 Gulden bezahlte.¹¹⁹ 1470 schloss sich der *Conte Enrico de castro Misochi* als Anhänger des Herzogs von Mailand der auf 25 Jahre geschlossenen Liga mit dem König von Neapel und dem Herzog von Florenz an, was die politische Blickrichtung nach Italien deutlich werden lässt. Auch Heinrichs verschwenderischer Sohn Johann Peter,¹²⁰ erwähnt

1462-1540, der letzte seines Geschlechts, wurde Mailänder Hofherr; er bezog 1498 von Mailand auf Lebenszeit eine Pension von 100 Gulden, die ihm keine besonderen Pflichten auferlegte.¹²¹

Hans von Sax-Misox (d. J.), erwähnt 1431-1479.¹²² Er erlangte für die Vorarlberger Landesgeschichte insofern eine Bedeutung, als sein unehelicher, vom Papst jedoch legitimierter Sohn Barnabas, erw. 1465-1502, als Konventual, Kustos und Dekan des Stiftes Einsiedeln Propst von St. Gerold wurde (1498-1501).¹²³ Auch sein Enkel Nikolaus, erwähnt 1520-1529, wirkte 1524 und 1529 als Verweser der Propstei St. Gerold.¹²⁴

Die beiden Töchter nahmen den Schleier: Verena, auf diesen Namen wohl nach ihrer Schwester Verena von Brandis getauft, wird 1466 als Stiftsdame von Zürich genannt; sie ist am 15. März 1487 gestorben.¹²⁵ Elisabeth, ebenfalls Stiftsdame zu Zürich, ist am 7. Mai 1465 gestorben.¹²⁶ Zu erwähnen bleibt, dass auch eine Enkelin, Barbara von Sax-Misox, eine Tochter Heinrichs, 1490 Stiftsfräulein in Zürich war und hier noch 1540 lebte.¹²⁷ Diese enge Beziehung zum Stift Zürich ist ein weiterer Hinweis auf die Bindung der Schwestern an die Eidgenossenschaft, die bei Katharina und Margaretha besonders ausgeprägt war.

Katharina war durch den Tod ihres Mannes früh Witwe geworden. Man glaubt etwas von ihrem Schmerz darüber zu spüren, wenn sie ihr Siegel an die Urkunde vom 24. Juni 1427 mit der Formel anhängt: *Und wan mir obgenant Katherinen min elicher man leider von todz wegen abgestorben ist.*¹²⁸ Die junge Witwe Katharina genoss das Wohlwollen des Herzogs Francesco von Mailand, der am 10. Dezember 1427 ihre Söhne im Friedensvertrag mit Savoyen, Venedig und Florenz als seine Verbündeten bezeichnete.¹²⁹ Beim Anfall des Toggenburger Erbes in den Jahren 1436/37 war Katharina zwar unmittelbar beteiligt, war auch, um sich gegen die Ansprüche von Zürich zu wehren, am 11. April 1437 in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus eingetreten, überließ aber die Geschäfte im wesentlichen ihrem ältesten Sohn Heinrich von Sax-Misox. Dieser war es auch, der am 9. November 1437 zu Feldkirch mit andern toggenburgischen Erben die

Burg Grynau dem Lande Schwyz schenkte.¹³⁰ Am 25. Mai 1437 verpfändete Heinrich von Sax namens seiner Mutter seinen Anteil an der Grafschaft Uznach an Schwyz und Glarus. Bei der Erbteilung am 14. November 1437 erhielt Katharina mit ihrem Schwager Wilhelm von Montfort, dem Ehemann ihrer älteren Schwester Kunigunde die Herrschaften im Prätigau, Davos, Belfort usw., doch verzichtete sie durch ihren Sohn Heinrich von Sax am 8. September 1439 auf ihren Anteil zugunsten des Montforters. Allem Anschein nach herrschte stets größte Einvernehmlichkeit zwischen Mutter und Sohn Heinrich; fallweise wurde auch der jüngere Sohn Hans in die Geschäfte einbezogen, so etwa am 10. April 1434, als sein älterer Bruder Heinrich für ihn siegelte, *won wir begrabnes insigel nicht enhaben*.¹³¹ Gelegentlich bediente sich Katharina auch eines von ihr selbst gewählten Vormundes, etwa 1438 des angesehenen Heinrich von Lumbrins (+ 1445), der wiederholt Landvogt in Lugnez war und 1429 die Herrschaft Löwenberg aus Werdenberger Besitz für sich käuflich erworben hat.¹³²

Katharina erscheint in Urkunden zunächst in der schon bekannten auf Schloss Werdenberg am 1. Dezember 1415 ausgestellten Urkunde, mit der Graf Wilhelm V. von Montfort betreffend Alt- und Neuschellenberg erklärt, dass er diese Burgen und Herrschaften unter Vorbehalt des Rückkaufs von seinem Schwiegervater Albrecht III. gekauft habe, dass dieser ein Rückkaufsrecht als gesetzliche Mitgift seinen Töchtern Katharina und Margaretha übergeben hat.¹³³ Man darf vermuten, dass Katharina damals persönlich auf Schloss Werdenberg anwesend gewesen ist. Von Bedeutung ist weiters die Urkunde vom 24. Juni 1427, mit der *graf Albrechtz von Werdenberg herre ze Bludentz sälliger gedachtnúzz tochtran* Kunegund, Agnes, Verena, Margareth, bezeichnet als Gemahlin des Thüring von Aarburg, und Katharina auf die Herrschaft Bludenz und das Tal Montafon zugunsten von Erzherzog Friedrich von Österreich verzichteten, der ihnen den Rest des Kaufschillings mit 4.000 Gulden bezahlt habe.¹³⁴ Vom 19. Juli 1433 datiert der Quittbrief des Grafen Wilhelm V. von Montfort für sich, seine Frau und deren Schwestern, geborene Gräfinnen von Werdenberg.¹³⁵ Am Tag darauf, am 20. Juli 1433 zu Innsbruck, wies Erzherzog Friedrich die 4.000 Gulden an; mit den übrigen Schwes-

tern Kunigunde, Agnes, Verena und Margaretha erscheint Katharina als *weiland des Grafen Hans von Sax-Masox Witwe*.¹³⁶ Mit dem „Wehrbrief“ vom 10. April 1434 versprechen die Gräfin Katherina und ihre beiden Söhne Heinrich und Hans ihrem Schwager Wolfhart V. von Brandis, ihn gegen die von ihrem Schwager Wilhelm V. von Montfort gerichtlich geltend gemachten Ansprüche an den ihm verkauften Anteil der Burgen Alt- und Neuschellenberg zu unterstützen.¹³⁷ Wilhelm V. von Montfort hatte die Angelegenheit vor den Reichstag in Basel gebracht; er befand sich dabei in der Gesellschaft des Eberhard von Kirchberg, des Ehemanns der Agnes von Werdenberg. Hier deutet sich ein Konflikt an, in dem Verena und Katharina gemeinsam gegen ihre Schwestern Kunigunde und Agnes standen. Doch einigten sich am 27. Juni 1437 Wolfart von Brandis und seine Gemahlin Verena gemäß dem Entscheid eines Berner Schiedsgerichts mit Wilhelm V. und seiner Gemahlin Kunigunde über deren Fünftel Teil an Schellenberg, indem sie 1.000 Gulden dafür bezahlten.¹³⁸ Schließlich traten auch Margaretha und ihr Ehemann Thuring von Aarburg ihr Fünftel ab, sodass Wolfart von Brandis die ganze Herrschaft Schellenberg in seiner Hand vereinigen konnte.¹³⁹

In den Jahren 1436 und 1439 hatte Katharina mit ihren Schwestern Kunigunde, Verena, und Margaretha das Toggenburger Erbe angetreten. Mit dem Erbe in Graubünden, den Gütern im Prätigau, Davos, Schanfigg, Belfort, Lenz, Prentz, Alfaneu, Churwald und Strassberg waren Katharina und ihr Sohn Heinrich (Hans war vorerst noch zu jung) in die Rolle einer Landesherrin und eines Landesherrn in den oben aufgezählten Gerichten hineingewachsen, allerdings nur für sehr kurze Zeit; denn sie und ihr Sohn Heinrich schieden schon bald infolge Auskaufs ihrer Rechte aus der Mitregierung aus.¹⁴⁰ Katharina war freilich nur noch eine kurze Lebensspanne beschieden, aber sie nahm ihre neue Position doch entschieden wahr.

Ein Siegel der Katharina ist angeblich nicht überliefert,¹⁴¹ hat aber gleichwohl existiert und ist auch überliefert. Der oben besprochene Wehrbrief vom 10. April 1434 wurde von Katharina und ihrem Sohn Heinrich¹⁴² besiegelt; doch ist ihr Siegel verloren. Für Hans von Sax-Misox, der noch kein eigenes Siegel gehabt hat, siegelte sein Bruder

Heinrich. Ihr Siegel, ein Allianzsiegel, hängt an der Urkunde vom 5. Februar 1438.

Eine Jahrzeitstiftung für Katharina konnte bisher nicht gefunden werden, auch nicht für ihren Ehemann Johann von Sax-Misox. Dieser hatte jedoch vor 1406, wie allerdings erst 1540 erwähnt wird, gemeinsam mit seinen Brüdern Heinrich (+ nach 1423) und Donat (+ 1406), auf dem Frauenaltar der Kirche in Kästris mit den Erträgen von vier Höfen eine ewige Messe gestiftet, die als Jahrzeitstiftung angesehen werden kann, zumal Graf Johann auch in dieser Kirche bestattet wurde. Die Vermutung liegt nahe, dass auch Katharina hier ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Darauf deutet auch die schon erwähnte mit Eisenringen versehene und damit bewegliche Bodenplatte hin.

Katharina ist die einzige unter den fünf Schwestern, der bisher eine biographische Skizze, wenn auch nur im Umfang von knapp 1 1/2 Seiten gewidmet wurde.¹⁴³ Durch ihre Heirat hatte sich für Katharina eine neue Welt im sonnigen Süden eröffnet, im italienischsprachigen Misox (Mesocco) und im Tessin. Auf Schloss Belmont und in der stark befestigten Burg Misox, die 1526 von den Bündner zerstört wurde, hatte sie eine neue Heimat gefunden. Ihr Sohn Heinrich war in erster Ehe mit einer Italienerin verheiratet. Katharina war 1427 früh zur Witwe geworden. In ihrem Sohn Heinrich, dem sie die Geschäfte überließ, hatte sie eine wertvolle Stütze, stand aber keineswegs unbeteiligt beiseite, sondern nahm stets regen Anteil an der Verwaltung ihrer Besitztümer, namentlich auch nach dem Anfall des Toggenburger Erbes an der fortschrittlichen Ausgestaltung der Freiheitsrechte der Untertanen in Maienfeld (1438), aber auch im Misox (1439). Sie musste allerdings in der Blüte ihrer Jahre mit etwa 45 (vielleicht 50) Jahren aus dem Leben treten und konnte so den erfolgreichen Ausbau der Freiheitsbewegung nicht zu Ende mit verfolgen.

In ihrer Nachkommenschaft finden wir auffallend viele geistliche Personen. Zwei Töchter und eine Enkelin waren Stiftsdamen in Zürich, ein Enkel und zwei Urenkel Konventualen im Benediktinerstift Einsiedeln und Pröpste in St. Gerold. Ein weiterer Enkel, Kaspar von Sax, ein

illegimer Sohn Heinrichs, der von Diepold Schilling mit dem Markenzeichen eines *thorechten* Manns versehen wurde, tauschte die ihm von seinem Vater übergebene fette Pfründe im Lugnetz gegen eine Laute ein; er ging nach dem Verkauf von Werdenberg nach Luzern, wo er 1484-1493 als Kaplan in Ettiswil (Amt Willisau, Kanton Luzern) und Ruswil (Amt Sursee, Kanton Luzern) wirkte. Katharinas Sohn Hans werden für das Jahr 1458 Aspirationen auf den Churer Bischofsthron nachgesagt;¹⁴⁴ doch auch er heiratete später. Wären diese Pläne in Erfüllung gegangen, so wäre Katharina nach Verena von Brandis als zweite Schwester Mutter eines Bischofs von Chur gewesen.

5. Margaretha von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz (+ 1443)

Margaretha von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, mit leicht variierenden Vornamen Margarita, Margrete, Margreta, Margareth, ist 1415 bis 1443 urkundlich bezeugt. Sie nennt sich *frowe Margreth grefin von Werdenberg*, aber auch mit dem Namen ihres Mannes *Margret von Arburg, gräfin geborn von Werdenberg*. Sie legte wohl Wert darauf, dass ihr Grafentitel erwähnt wurde, da ihr Mann nur dem Fre Herrenstand angehörte.

Über ihr Geburtsdatum gibt es keine genauen Angaben. Gehen wir von den bereits oben dargelegten Vermutungen aus, dass ihre Eltern 1383 geheiratet haben und sie das jüngste von mindestens sechs Kindern gewesen, so möchte man ihre Geburt nach 1400 ansetzen. Auch ihre Verheiratung 1425 setzt ein gewisses Alter voraus, sie mag 18, 20, 22 oder auch mehr Jahre alt gewesen sein, sodass man zurück gerechnet ebenfalls auf die Zeit um ca. 1400 bis 1405 kommt. Allerdings bleibt nicht zu übersehen, dass gegen solche Datierungsversuche der Einwand erhoben werden kann, dass die Töchter oft schon im Kindesalter verlobt wurden, um sie in diesem Status der Verlobung zu ihren Jahren kommen zu lassen.

Das Sterbedatum ist ebenfalls unbekannt. Walther Merz hat den Tod der Margaretha auf einen Zeitpunkt vor dem 1. März 1443 datiert.

Damit erübrigt sich jede weitere Diskussion darüber, dass Margarethe zuletzt am 5. April 1443 angeblich als lebend genannt wurde, als sie *vivens et compos mentis* eine letztwillige Verfügung zum Heil ihrer Seele traf,¹⁴⁵ woraus Roller den falschen Schluss zog, sie sei nach dem 5. April 1443 gestorben. Quelle für dieses Datum ist kein amtliches Schreiben, das die Vermutung für eine richtige Datierung beanspruchen kann, sondern die Eintragung in einem Jahrzeitbuch, die gewöhnlich erst nach dem Tod vorgenommen wurde, wenn auch unter Verwendung des Wortlauts der Stiftungsurkunde.¹⁴⁶ Der 5. April 1443 ist das Datum der Eintragung, nicht aber das der letztwilligen Verfügung. Der Pfarrer sagt ja auch nur, dass Margaretha im Jahre 1443 *vivens et compos mentis* die Stiftung gemacht hat. Margaretha ist folglich im Januar oder im Februar 1443 gestorben.

Vermutlich ist Margaretha auf dem Schloss Klingnau gestorben, das Thüring von Aargau verpfändet war. Der neu erwählte Bischof von Konstanz Heinrich von Hewen machte ihm jedoch 1443 den Besitz streitig, setzte seinen Weibel ins Schloss und belegte den Hausrat und die Kleinodien von Thürings verstorbener Gemahlin mit Arrest.¹⁴⁷ Man darf daraus schließen, dass Margaretha auf Schloss Klingnau gestorben ist, da sie bei einem Wechsel des Wohnorts ihre Kleinodien wohl regelmäßig mit sich getragen hätte.

Margaretha gilt gewöhnlich als die jüngste Tochter des Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz und der Ursula Gräfin von Schaunberg. Für die fünf Töchter Albrechts III. war von Bedeutung, dass dieser eine Schwester Katharina von Werdenberg hatte, die die Mutter des 1436 auf der Schattenburg in Feldkirch verstorbenen Friedrich von Toggenburg war; dadurch kamen die Töchter bzw. deren Nachkommen in den Genuss des bedeutenden Toggenburger Erbes.

Als Kind erlebte Margaretha mit ihrer Schwester Katharina unruhige Kriegsjahre, als ihre Familie 1405 vor der Bedrohung durch die Appenzeller über den Flexenpass in das sichere montfortische Schloss Rothenfels geflohen war, wo sie sich bis zum Friedensschluss 1408 aufgehalten hat, um dann wieder nach Bludenz zurückzukehren.

Margaretha heiratete um 1424/25 (urkundlich gesichert erst mit dem 3. April 1426) den Freiherrn Thüring von Aarburg, der bis 1424 dem geistlichen Stand angehört hatte; dieser verzichtete am 8. November 1424 vor dem Rat in Luzern auf seine Pfründe als Propst des Chorherrenstiftes Beromünster,¹⁴⁸ um sein Geschlecht fortzupflanzen. Schon zuvor hatte er dem Rat mitgeteilt, dass *er willen hab, von der probsty ze stan vnd die zuzeschiben herrn Heinrichen von Hewen, decan der hohen stiftt ze Straßburg.*¹⁴⁹ Er trug sich also offenbar bereits 1424 mit Heiratsgedanken. Der Luzerner Chronist Renward Cysat behauptet, Thüring sei wegen seines Austritts aus dem geistlichen Stand von Gott mit dem Aussatz bestraft worden. *H. Türing von Arburg, fryherr, corherr zuo Münster ... ließ, sich widerumb dispensieren, wybet vmb dz er der letst sins gschlechts war, deß strieff jnn Gott, ward vssetzig.*¹⁵⁰

Thüring von Aarburg, der seinen Vornamen nach dem Leitnamen der Familie Brandis und speziell wohl nach Ulrich Thüring von Brandis (+ 1408/09)¹⁵¹ führte, weist schon durch diese Äußerlichkeit auf das Verwandtschaftsverhältnis zur Familie Brandis hin. Es ist zu vermuten, dass Margarethas Schwester Verena, die seit 1406 mit Wolfhart V. von Brandis verheiratet war, diese Ehe gestiftet hat. Beide Schwestern standen sich besonders nahe.

Thüring von Aarburg¹⁵² war ein gebildeter Mann; er hatte 1407 an der Universität Heidelberg studiert, war zunächst Kaplan in Büron (Amt Sursee, Kanton Luzern), 1408 Pfarrer in spe in Baden (Kanton Aargau), 1408-1418 Propst von St. Mauritius in Amsoldingen (Amtsbezirk Thun, Kanton Bern), 1411 von Österreich eingesetzter Propst in Beromünster (Amt Sursee, Kanton Luzern), 1416 Domherr in Straßburg und in Konstanz. Er war Erbe der Herrschaften Büron (Amt Sursee, Kanton Luzern), dem Stammbesitz der Familie, Gutenberg (Gemeinde Madiswil, Amtsbezirk Aarwangen, Kanton Bern) und Rued (Gemeinde Schlossrued, Bezirk Kulm, Kanton Aargau), einem Lehen der Herzöge von Teck. 1430-1451 wurden er und seine Frau Margaretha durch Kauf Inhaber des Reichslehens Schenkenberg, einer Burg und Herrschaft in Thalheim (Bezirk Brugg, Kanton Aargau). Durch seine Frau kam er zu Teilen des Toggenburger Erbes (Maienfeld, alle Herrschaftsgebiete unterhalb der Thur). Thüring von Aar-

burg ist 1457 gestorben.¹⁵³ Er war Bürger von Luzern,¹⁵⁴ Bern und Brugg, zugleich Freischöffe der heimlichen westfälischen Femegerichte, wandte sich aber mit andern 1436 in einem Brief an den Erzbischof von Köln als den Herzog von Westfalen mit dem Ersuchen, er möge den Missbräuchen dieser damals, nicht nur in der Eidgenossenschaft, umstrittenen Femegerichte Einhalt gebieten.¹⁵⁵

Aus der Ehe Margarethas mit Thüring von Aarburg ging eine einzige Tochter Verena von Aarburg (erwähnt 1431-1451) hervor. Man kann vermuten, dass sie ihren Namen nach ihrer Tante und wohl auch Taufpatin Verena von Werdenberg trug, der Schwester Margarethas, was das schon angesprochene Nahverhältnis der beiden Schwestern Margaretha und Verena betätigt. Dieses Nahverhältnis erhellt auch daraus, dass der ursprünglich an sie verfallene Anteil an der Herrschaft Maienfeld aus dem Toggenburger Erbe nach ihrem Tod von Margarethas Ehemann und Tochter an Wolfhart V. von Brandis verkauft wurde. Die Tochter Verena von Aarburg war verheiratet mit Hans von Baldegg (erwähnt 1451-1474). Die Liebe der beiden Schwestern zu einander nimmt geradezu verschwörerische Töne an, wenn sie in dem Freiheitsbrief für Maienfeld vom 4. September 1438 ihre Siegelankündigung eine gemeinsame Formulierung finden: *habend wir bayde unsre insigel zuo der egenantenn unsern lieben gemahlen insigil ouch offentlichen laussen henckenn an disenn brief.*¹⁵⁶

Der stets in finanziellen Nöten steckende Thüring von Aarburg verkaufte 1451 die Herrschaft Schenkenberg an seinen Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart.¹⁵⁷ Die Baldegger, die schon bei Sempach 1386 auf der Seite der Habsburger standen, demonstrierten sehr zum Ärger der Eidgenossen Treue zu Österreich, sodass sie schließlich 1460 von den Berner vertrieben wurden.

Die Ehe führte Margaretha in eine völlig neue Welt. Mit der Heirat wurde sie Bürgerin von Bern. Dort wirkte zeitweise Hans von Erlach als ihr Vormund¹⁵⁸ in Geschäften, die sie bezüglich ihres Ehegutes mit ihrem Mann abschloss, bei denen dieser nicht als ihr Vormund mitwirken konnte. Hans von Erlach war Hauptmann der Berner Truppen, 1416 Mitglied des Rats, 1420 Schultheiß von Thun.¹⁵⁹

1455 trat Margaretha zudem in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein.¹⁶⁰ Sie hat den größten Teil ihres Lebens in den Schlössern und Herrschaften ihres Ehemannes im Aargau, in Luzern und in den Berner Untertanengebieten im Aargau verbracht.

Thüring von Aarburg hatte seiner Ehefrau einen Teil seiner Herrschaftsrechte verschrieben, um ihr in die Ehe eingebrachtes Gut entsprechend zu versichern. Dazu gehörte anfangs das Schloss Gutenberg im Oberaargau.¹⁶¹ Am 19. Januar 1431 belehnte König Sigmund zu Konstanz Thüring von Aarburg, dessen Frau Margaretha sowie deren gemeinsame Tochter Verena (Vrene) samt deren männlichen Nachkommen mit dem Schloss Schenkenberg und dem Amt Bözberg (Bezirk Brugg, Kanton Aargau); zugleich verlieh der König dem Thüring den Blutbann in Schenkenberg, Büron und Bözberg.¹⁶²

In einer Erbvereinbarung vom 27. April 1430 in Bern wird den Kindern aus der Ehe Thürings und Margarethas für den Fall, dass der Vater vor der Mutter stirbt und die Mutter nicht bei ihren Kindern bleiben will auferlegt, dass sie ihr auf ihr Verlangen eine Behausung in Aarau oder Zofingen verschaffen oder ihr 100 Gulden zahlen.¹⁶³

Thüring von Aargau geriet immer tiefer in Schulden, sodass er Teile seines Besitzes mit Zustimmung seiner Ehefrau Margaretha beleihen musste. Er verpfändete Büron an Luzern und anderes an die Stadt Zofingen sowie Schenkenberg an eine Reihe von Schuldnern in Basel,¹⁶⁴ setzte aber diese Mittel ein, um 1436 die Pfandschaft Klingnau auf Lebenszeit in seinen Besitz zu bringen, doch darüber geriet er in Streit mit dem Bischof von Konstanz.¹⁶⁵

Das bischöflich-konstanzische Klingnau stand seit 1415 unter der eidgenössischen Landeshoheit. Die Pfandschaft, die sich aus der ehemaligen Zugehörigkeit Thürings zum Domkapitel Konstanz erklären lässt, wuchs ihm und seiner Gemahlin 1436 um 4.500 Gulden zu, die Bern gegen die Pfandsetzung von Schenkenberg vorstreckte.¹⁶⁶ 1439 und 1441 wurde in Klingnau im Namen des Junkers Thüring von Aarburg Gericht gehalten. Zeitweise wohnte Thüring von Aarburg mit seiner Frau auf dem Schloss Klingnau, ja diese ist vermutlich sogar

dort gestorben. 1443 wehrte sich der neu erwählte Bischof von Konstanz Heinrich von Hewen nachträglich gegen die Verpfändung durch seinen Vorgänger. Er setzte dem Thüring seinen Weibel ins Schloss, belegte seinen Hausrat und die Kleinodien seiner Frau mit Arrest und verbot ihm, in seinem Namen in Klingnau Gericht zu halten. Bern versuchte den Streit zu schlichten, doch gelang es dem Bischof, zumindest bis 1452 seine Herrschaft in Klingnau zu behaupten, dann gelangte die Stadt wieder in den Besitz Thürings. Die bischöfliche Verwaltung anerkannte spätestens 1456 einen Herrn, *der dan in unsers gnedigen herren von Costantz namen in der burg sitzt*.¹⁶⁷ Als dieser Herr war Thürings Schwiegersohn Hans von Baldegg aufgetreten, der mit dem Bischof zu einer Einigung gekommen war, die 1462 noch einmal auf eine neue Rechtsbasis gestellt wurde.¹⁶⁸

Zu den Einnahmen, die Hans von Baldegg nach dem Vertrag von 1456 zugestanden waren, gehörten Gefälle in den aargauischen Gemeinden Klingnau, Zurzach, Döttingen, Reckingen, Rietheim, Koblenz, Mellikon, Mellorf und Lengnau.¹⁶⁹

Margaretha von Werdenberg blieb bis zu ihrem Tod 1443 nominell Landesherrin in dem von ihr ererbten Teil von Maienfeld, die ihr Mann erst 1446 an Wolfhart V. von Brandis verkauft hat. Allerdings hatte sie von Anfang an die Verwaltung von Maienfeld ganz ihrem Schwager Wolfhart von Brandis und ihrer Schwester Verena überlassen; beide hatten ihr und ihrem Mann gegenüber nur jährlich abzurechnen und ihnen ihren Anteil auszuzahlen.¹⁷⁰ Gemeinsam mit ihren Schwestern Verena und Katharina, unterstützt von deren Ehegatten Wolfhart V. von Brandis und Thüring von Aarburg, förderten sie aber mit Freiheitsbriefen das dortige Unabhängigkeitsstreben ihrer Untertanen.

Von Zeit zu Zeit besuchte Margaretha auch ihre Verwandten in Maienfeld und Chur, ihre Schwester Verena und deren Ehemann Wolfhart V. von Brandis. Es gab aber auch noch andere Anbindungen an die Heimat. So stellte Thüring von Aarburg 1430 einen Vogt, d. h. einen Beamten in leitender Funktion an, der im Alpenrheintal zu Hause war: Reinhart von Werdenberg, Basthart¹⁷¹, also einen illegitimen Werdenberger.

Durch ihren Ehemann war Margaretha Bürgerin von Luzern und Bürgerin von Bern geworden. Möglicherweise wurde sie auch Bürgerin von Brugg; jedenfalls hat Thüring von Aarburg 1435 das Burgrecht zu Brugg genommen.¹⁷² Und schließlich trat Margaretha auch in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus.

In der urkundlichen Überlieferung erscheint Margaretha zunächst in der schon bekannten, auf Schloss Werdenberg am 1. Dezember 1415 ausgestellten Urkunde, mit der Graf Wilhelm V. von Montfort betreffend Alt- und Neuschellenberg erklärte, dass er diese Burgen und Herrschaften unter Vorbehalt des Rückkaufs von seinem Schwiegervater Albrecht III. gekauft habe, dass dieser das Rückkaufsrecht als gesetzliche Mitgift seinen Töchtern Katharina und Margaretha übergeben hat.¹⁷³ Man darf vermuten, dass Margaretha, die bereits verheiratet war, damals persönlich auf Schloss Werdenberg anwesend gewesen ist. Am 24. Juni 1427 verzichteten *graf Albrechtz von Werdenberg herre ze Bludentz sälinger gedachtnúzz tochttran*“ Kunegund, Agnes, Verena, Margareth und Katharina auf die Herrschaft Bludenz und das Tal Montafon zugunsten von Erzherzog Friedrich von Österreich, der ihnen den Rest des Kaufschillings mit 4.000 Gulden bezahlt habe.¹⁷⁴ Eine Reihe weiterer Urkunden bezieht sich auf Verfügungen, die Margaretha und ihren Mann Thüring von Aarberg betreffen.¹⁷⁵ Mit Urkunde vom 26. Juli 1429 verlieh die Stadt Burgdorf den Eheleuten Thüring und Margaretha 814 Gulden gegen die entsprechende Güterverpfändungen.¹⁷⁶ Am Schluss dieser Urkunde kommt Margaretha zu Wort: *Ouch verjechen wir Margreth grefein von Werdemberg, dz dieser verkouf beschechen ist mitt únser gunst, wússend vnd guottem willen vnd dar vmb so gelobend wir ouch stet ze haltend alles, das an disem brief geschriben stat, vnd da wider niemer ze tuond noch schaffen getan werden in guotten trúwen*, was sie mit ihrem eigenen Siegel bekräftigt. Um der Sache noch mehr Kraft zu verleihen, hat sie auch noch ihren Neffen Wolfhart VI. von Brandis (+ 1477) gebeten, sein Siegel zu dem ihren an die Urkunde zu hängen. Wolfhart kam dem auch mit der üblichen Unschädlichkeitsklausel nach. Wir haben hier ein weiteres Zeugnis für das Nahverhältnis der beiden Schwestern Margaretha und Verena vor uns. Verenas Sohn, Wolfhart der Jüngere, besucht seine Tante Margaretha in Burgdorf, um sie bei einem Rechtsakt zu unterstützen.

Als ein Aufsehen erregendes Ereignis darf die in die Jahre 1442 und 1446 fallende Verlobung und Verheiratung des jungen Nikolaus von Diesbach¹⁷⁷ (1430-1475), eines später erfolgreichen Kaufmanns der Diesbach-Watt-Gesellschaft, mit Fräulein Aenneli von Rüßegg, einer Nichte Thürings von Aarburg, nicht übergangen werden. Die Verlobung fand auf Thürings Schloss Büron statt, wo viele Adlige und Geistliche, auch mehrere Herren von Brandis Gäste waren. Die eigentliche Hochzeit folgte auf demselben Schloss Büron am 4. September 1446.¹⁷⁸ Schon an der Verlobungsfeier 1442 nahm Margaretha nicht teil; da sie bald darauf gestorben und zu vermuten ist, dass sie bereits erkrankt gewesen ist. Am 10. August 1446 verkauften Thüring von Aarburg und seine Tochter Verena dem Freiherrn Wolfhart V. von Brandis (+ 1456) ihre von Graf Friedrich VII. von Toggenburg geerbte Hälfte der Herrschaft Maienfeld für 6.411 Gulden.¹⁷⁹ Es ist wahrscheinlich, dass dieser Verkauf im Hinblick auf die Heirat der Tochter Verena und deren Ausstattung erfolgt ist.

Die Erzählung von der Hochzeit im Hause Aarburg berichtet, dass Nikolaus von Diesbach mit seiner Braut nach dem Nachtmahl (es gab einen Pfauen!) in die Kapellkammer zuoberst im Schloss gelegt wurden, ehe sie am Morgen gemeinsam in die Kirche gingen. Daran schließt sich eine Bemerkung, die Margarethas Tochter Verena betrifft. Es heißt nämlich von der Kapellkammer, *da Hans von Baldegg vormals bei dem Fräulein [Verena] von Arburg beigelegt war.*¹⁸⁰ Demnach ist die Heirat der Verena von Aarburg vor dem 4. September auf Schloss Büron 1446 anzusetzen, mit großer Wahrscheinlichkeit auf Mitte August 1446; denn am 10. August 1446 stand Verena noch unter der Vormundschaft des Henmann von Rüsegg, noch nicht unter der ihres späteren Ehemanns Hans von Baldegg.

Zu erwähnen ist, dass zum Hofstaat in Büron auch eine Jungfrau Gritli von Aarburg gehörte, eine Schwester Thürings aus einer uneheleichen Verbindung seines Vaters.¹⁸¹ Gritli (auch Gretli) von Aarburg dürfte im Frauenzimmer von Schloss Büron eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie nahm auch an der erwähnten Hochzeit 1446 teil.

Der Verkauf des Maienfelder Anteils vom 10. August 1446, also nach

Margarethas und auch nach Verenas von Werdenberg Tod, führte den Familienkreis noch einmal zusammen. Neben Wolfhart von Brandis als Käufer waren bei dem Verkauf zugegen Thüring von Aarburg und seine Tochter Verena von Baldegg, die durch ihren erwählten Vormund und Vetter Henmann II. von Rüsegg vertreten wurde. Henmann von Rüsegg¹⁸² war ein Neffe Thürings; Wolfhart von Brandis hatte 1442 die Heirat einer Tochter Henmanns mit Louis von Diesbach vermittelt. Bei dem Rechtsakt wirkte auch Hans von Rechberg von Hohenrechberg als Zeuge mit;¹⁸³ er gehört zur engeren Familie der Schwester Agnes von Werdenberg.

Ein Porträt der Gräfin Margaretha ist nicht überliefert. Margaretha hat ein Siegel hinterlassen,¹⁸⁴ das von ihr in den Jahren 1429 und 1434 verwendet wurde.¹⁸⁵ Es handelt sich um ein Allianzwappensiegel mit dem Aarburger und dem Heiligenberger Wappenschild, es hat einen Durchmesser von 3,4 cm. Die Umschrift in gotischer Minuskel lautet S. MARGRETE+ GRAEFIN+VON+ WERDENB'G.¹⁸⁶

Eine Jahrzeit wurde für Margaretha von Werdenberg und ihren Ehemann Thüring von Aarburg im Stift Beromünster jeweils am 15. März begangen.¹⁸⁷ Diese Jahrzeit in Beromünster hatte das Ehepaar kurz nach ihrer Heirat am 23. November 1426 gestiftet.¹⁸⁸ *Dominus Thüringus de Aarburg et domina Margaretha comitissa de Werdenberg, uxor sua legitima, donaverunt et ordinaverunt pro remedio animarum suarum dari singulis annis 6 modicos tritici de molendina in Triengen; item etiam ordinavit 1 modium tritici ad altare s. Iohannis de moledino prescripto* (Herr Thüring von Aarburg und Frau Margaretha, Gräfin von Werdenberg, seine rechtmäßige Gattin, haben zum Heil ihrer Seelen geschenkt und verordnet, jährlich sechs Scheffel Weizen von der Mühle in Triengen [Amt Sursee, Kanton Luzern] zu geben sowie ein Scheffel Weizen von der vorgenannten Mühle an den Altar des Hl. Johannes). Die Mühle in Triengen war zum Zeitpunkt der Stiftung noch Eigentum Thürings gewesen, er hatte sie aber mit andern Herrschaftsrechten seiner Frau Margaretha verschrieben. Am 21. Januar 1434 verkaufte Thüring die Mühle unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes um 350 Gulden, wobei Margaretha in diesen Verkauf einwilligte.¹⁸⁹

Thüring von Aarburg hat dann vor seinem Tod (1457) für sich selbst eine weitere Jahrzeitstiftung in Beromünster eingerichtet, der zufolge jeweils am 15. März eine Messe zu feiern war. Dafür erhielt das Stift vom Großzehnten in Oberentfelden (Bezirk Aarau, Kanton Aargau) zwei *frusta* (Stücke, wohl Brote).¹⁹⁰

Eine weitere Jahrzeit kam Thüring und seinen Geschwistern aus der Familienstiftung seines Vaters in der Kirche von Büron zu. Bei der dort erwähnten Margaretha handelt es sich nicht, wie Schneller fälschlich bemerkt, um Margaretha von Werdenberg, sondern um Thürings Schwester Gritli von Aarburg, wie sich eindeutig aus dem Text ergibt.¹⁹¹

Auch Margaretha tätigte, als sie ihr nahes Ende erwartete, für die Kirche in Büron eine weitere Jahrzeitstiftung, wo es unter dem 5. April heißt: *Anno domini M.cccc.xliii. Margaretha von Arburg vivens et compos mentis ordinavit et constituit pro salute anime sue omniumque progenitorum et successorem suorum j mod[ium] tritici de et super molendino in villa bürren sito* (Im Jahre des Herrn 1443 ordnete und bestimmte Margaretha von Aarburg noch zu ihren Lebzeiten und bei voller geistiger Kraft an für das Heil ihrer Seele und aller ihrer Vorfahren und Nachkommen an ein Scheffel Weizen aus der Mühle in dem Ort Büron zu liefern).¹⁹²

Verena von Baldegg, die Tochter der Margaretha, folgte ihrer Mutter schon wenige Jahre später im Tod nach. Sie ist am 15. April 1451 gestorben; auch für sie wurde in der Kirche von Büron eine Jahrzeit gefeiert.¹⁹³ Im Jahrzeitbuch von Büron heißt es unter dem 15. April *Domina Verena de baldegg nata de Arburg obiit anno domini 1451*.¹⁹⁴

Margaretha von Aarberg stellt sich als die Jüngste im Kreise ihrer Schwestern als vom Schicksal wenig begünstigt dar. Schon als Kind musste sie 1405 mit ihrer Schwester Katharina die Flucht vor den Appenzellern nach Rothenfels mitmachen, wo sie bis zum Friedensschluss 1408 lebte. Auch ihre Schwestern Agnes und Kunigunde haben unruhige Kriegsjahre miterlebt, Agnes bei der Flucht durch das den Appenzellern zugeneigte Montafon nach Schloss Wiesberg, Kunigunde die Belagerung durch die Appenzeller auf Schloss Werdenberg.

Dem Wunsch ihres Mannes, der der letzte seines Geschlechtes war, nach einem männlichen Erben konnte Margaretha nicht entsprechen. Der von Cysat behauptete Aussatz hat sich bei Thüring vermutlich erst Jahre nach seiner Eheschließung gezeigt, sodass Margaretha nicht mit dieser Krankheit ihres Mannes leben musste. Margaretha ist wie ihre Schwester Katharina auf der Höhe ihres Lebens gestorben, sie war vielleicht 40 oder 45 Jahre alt. Geduldig hatte sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und finanziellen Nöte ertragen, mit denen ihr Mann zu kämpfen hatte; sie war ihm stets treu ergeben. Thüring von Aarburg war ein ehemaliger Geistlicher und als solcher sehr erfolgreich gewesen, er war ein gebildeter Herr, der aber als Freiherr standesgemäß eine Stufe unter der gräflichen Herkunft seiner Frau stand. Margaretha legte stets Wert darauf, diese ihre gräfliche Herkunft zum Ausdruck zu bringen. Ihr Mann hatte sich bemüht, sie mit den Herrschaften und Schlössern Gutenberg oder Schenkenberg materiell gut zu versorgen und sicher zu stellen. Viele Urkunden haben Margaretha und ihr Mann gemeinsam ausgestellt und gesiegelt. Margaretha war es gewohnt, in Schlössern zu leben, aber in ihrem Testament gab sie sich mit einem Häuschen im malerischen Zofingen oder im nicht weniger schönen Aarau zufrieden, wo sie ihren Lebensabend zu verbringen gedachte. Während andere Schwestern zu den glänzenden Höfen Zugang fanden, musste Margaretha sich mit einem einfacheren Landjunktum bescheiden, wo man es schon als eine Besonderheit empfand, wenn bei einem Hochzeitsmahl ein Pfau aufgetischt wurde. Als Bürgerin von Luzern, Bern und Brugg, im Landrecht mit Schwyz und Glarus, fand sie in der Eidgenossenschaft ihren festen Platz. Persönlich schloss sie sich eng an ihre in Graubünden verwurzelte Schwester Verena an; beide Damen förderten die dortigen regionalen Freiheitsbewegungen. Zum Zeitpunkt von Margarethas Tod waren ihre vier Schwestern alle bereits gestorben. Ihre Tochter Verena, deren Heirat mit Hans von Baldegg Margaretha gerade noch erleben konnte, hat sie um acht Jahre, ihr Ehemann um 14 Jahre überlebt. Verena starb kinderlos, Thüring blieb Witwer. Das Andenken an Margaretha blieb bei diesen ihren engsten Angehörigen gewahrt und in den Kirchen von Beromünster, Büron und Rued über ihren Tod hinaus noch längere Zeit lebendig. Eine historische Bedeutung

hat Margaretha nie erlangt, sieht man einmal von ihrer Position als Erbin des einst gewaltigen Friedrichs von Toggenburg ab.

Anmerkungen

- ¹ MERZ, Walther, Die Freien von Arburg, in: *Argovia* 29 (1901), S. 1-19 (Familiengeschichte) und S. 1-204 (Regesten), S. 165, Reg. 415. Ich folge hier in der Darstellung des Toggenburger Erbes weitgehend MOOSER, Fritz, Zur Geschichte der Grafen von Montfort-Tettnang in den VI. Gerichten (= Kommentar zu JECKLIN/MUOTH, Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort), in: *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 35 (1905), S. 38-94, hier S. 38-46.
- ² MERZ (wie Anm. 1), S. 169, Reg. 433.
- ³ LADURNER, P. Justinian, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg*, 3. Folge, 16 (1871), S. 5-292 und 17 (1872), S. 5-236, hier 17 (1872), 180; MOOSER (wie Anm. 1), S. 42.
- ⁴ THOMMEN, Rudolf, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, Bd. 3, Basel 1928, S. 295-298, Nr. 276; MERZ (wie Anm. 1), S. 175, Reg. 455.
- ⁵ MERZ (wie Anm. 1), S. 177, Reg. 457.
- ⁶ SIEBER, Christian, *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich* Bd. 6, 1431-1445, Zürich 2005, S. 240, Nr. 8114.
- ⁷ MERZ (wie Anm. 1), S. 177, Reg. 458.
- ⁸ MERZ (wie Anm. 1), S. 177, Reg. 459.
- ⁹ HÖDL, Günther, J. F. Böhmer *Regesta Imperii XII, Albrecht II., 1438/39*, Wien/Köln/Graz 1975, S. 242 f., Reg. Nr. 1048; zur politischen Bewertung vgl. NIEDERSTÄTTER, Alois, *Der alte Zürichkrieg, Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 14)*, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 67.
- ¹⁰ WELTI, Ludwig, *Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418-1806, Eine regionale Verwaltungsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 2)*, Zürich 1971, S. 10.
- ¹¹ VANOTTI, Johann Nepomuk, *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs*, Konstanz 1845; unveränderter Nachdruck, hg. mit Vorwort und Bibliographie von Karl Heinz BURMEISTER, Bregenz 1988; S. 467-470.
- ¹² VANOTTI (wie Anm. 11), S. 467.
- ¹³ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 468.
- ¹⁴ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 470.
- ¹⁵ ARX, Ildefons von, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, Bd. 2, St. Gallen 1811 (Nachdruck, hg. v. Werner VOGLER, St. Gallen 1987), S. 227.
- ¹⁶ WEGELIN, Karl, *Geschichte der Landschaft Toggenburg*, 1830.
- ¹⁷ PLANTA, Peter Conradin von, *Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit*, Bern 1881, S. 400.
- ¹⁸ KAISER, Peter, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein (1847)*, hg. v. Arthur BRUNHART, Vaduz 1989, Bd. 1, S. 233, 256, 273. BRUNHART hat in Bd. 2, S. 296, Anm. 276, den von VANOTTI übernommenen Irrtum KAISERs korrigiert.
- ¹⁹ LADURNER (wie Anm. 3), hier 17 (1872), S. 180.
- ²⁰ WITTING, Johann Baptist, J. SIEBMACHER's großes und allgemeines Wappenbuch, 4. Bd., 4.

- Abt., *Der Niederösterreichische Landständische Adel*, 2. Teil, Nürnberg 1918, S. 542-550, Tafel 267-269, hier S. 548 (Werdenberg).
- ²¹ KRÜGER, Emil, *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. v. Historischen Verein St. Gallen, 22)*, St. Gallen 1887, S. 109-398, hier S. 228 f.
- ²² GULL, Ferdinand, *Die Siegel der Grafen von Montfort, von Werdenberg und Werdenberg-Sargans*, in: *Schweizerisches Archiv für Heraldik* 1897, S. 1-66., hier S. 44.
- ²³ MERZ (wie Anm. 1), S. 15.
- ²⁴ ROLLER, Otto Konrad, [Grafen von] Werdenberg, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1900-1908, S. 187-234, hier S. 215 f., Nr. 53-57.
- ²⁵ BÜTLER, Placid, *Die Freiherren von Brandis*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 36 (1911), S. 1-151, hier S. 79, Anm. 2.
- ²⁶ ULMER, Andreas, *Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins*, Dornbirn 1925 (Reprint 1978), S. 216.
- ²⁷ KICHLER, Johann B. und EGGART, Hermann: *Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, Friedrichshafen*, ²1926, S. 34.
- ²⁸ MOOSER (wie Anm. 1), S. 41.
- ²⁹ WELTI, (wie Anm. 10), S. 7-10.
- ³⁰ BILGERI, Benedikt, *Geschichte Vorarlbergs*, Bd. 2, Wien/Köln/Graz 1974, S. 457, Anm. 20.
- ³¹ KAISER/BRUNHART (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 296, Anm. 276.
- ³² NIEDERSTÄTTER, Alois, *Bludenz im Mittelalter (bis 1420)*, in: TSCHAIKNER, Manfred (Hg.), *Geschichte der Stadt Bludenz, Sigmaringen* 1996, S. 53-100, hier bes. S. 95.
- ³³ ROLLER (wie Anm. 24), S. 216, Nr. 57.
- ³⁴ Zum Beispiel bei VANOTTI (wie Anm. 11), S. 250; Krüger (wie Anm. 21), S. 217; ROLLER (wie Anm. 24), S. 214, Nr. 52; WELTI (wie Anm. 10), S. 7.
- ³⁵ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 250, 469.
- ³⁶ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 469.
- ³⁷ DREHER, Alfons, *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*, Stuttgart 1966, S. 115.
- ³⁸ STÜLZ, Jodok, *Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg*, Wien 1852, S. 57.
- ³⁹ ROLLER (wie Anm. 24), S. 204 f., Nr. 33.
- ⁴⁰ ROLLER (wie Anm. 24), S. 205, Nr. 35.
- ⁴¹ STÜLZ (wie Anm. 38), S. 157, Regest 670.
- ⁴² STÜLZ (wie Anm. 38), S. 157, Regest 672.
- ⁴³ *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, 1. Teil: *Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416*, Bd. 5, bearb. von Benedikt BILGERI, Vaduz 1976-1980, S. 173.
- ⁴⁴ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 133.
- ⁴⁵ Tatsächlich hat ROLLER (wie Anm. 24), S. 171, Nr. 55 VANOTTI (wie Anm. 11), S. 133 falsch gelesen; denn das dort angegebene Todesjahr 1435 bezieht sich gar nicht auf Kunigunde, sondern auf ihren Sohn Wilhelm VI.
- ⁴⁶ KRÜGER (wie Anm. 21), Reg. 874.
- ⁴⁷ VANOTTI (wie Anm. 11), Urk. Nr. 44, S. 598-601.
- ⁴⁸ ROLLER (wie Anm. 11), S. 171, Nr. 55.
- ⁴⁹ *Repertorium Germanicum*, *Repertorium Germanicum*, Bd. 2/1-2, 1378-1415, bearb. v. Gerd TELLENBACH, Berlin 1961, hier Bd. 2, S. 428.
- ⁵⁰ HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Edward Frh. von, *Die von Hornstein und von Hertenstein*, Konstanz 1911, S. 95.
- ⁵¹ *Herrschaft im Kanton Graubünden*; vgl. SIMONETT, Jürgen, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, S. 170.
- ⁵² *Geschichte der Freiherrn von Bodman*, I. Teil, Fortsetzung 1352-1433, in: *Anhang zu den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 24 (1895), S. 139, Nr. 470.

- ⁵³ BILGERI (wie Anm. 30), Bd. 2, 1974, S. 205 (1438).
- ⁵⁴ BURMEISTER, Karl Heinz, Meister Wilhelm von Montfort, genannt Gabler (um 1390-1459), in: Kunst und Kultur um den Bodensee, Zehn Jahre Museum Langenargen, Festgabe für Eduard Hindelang, hg. v. Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1986, S. 79-97, hier S. 94, Anm. 17.
- ⁵⁵ BURMEISTER, Karl Heinz, Illegitime Adelsprösslinge aus dem Hause Montfort, in: Montfort 46 (1994), S. 110-128, hier S. 113 f.; auch in NIEDERSTÄTTER, Alois (Hg.), Karl Heinz Burmeister, Die Grafen von Montfort, Festgabe zum 60. Geburtstag, Konstanz 1996, S. 103-116, hier S. 108-111.
- ⁵⁶ ROLLER (wie Anm. 24), S. 174, Nr. 63.
- ⁵⁷ Urkundenbuch der Stadt Basel, bearb. durch R. WACKERNAGEL und R. THOMMEN, Basel 1890 ff., hier Bd. 6, Nr. 271 (1431 März 26).
- ⁵⁸ ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 64.
- ⁵⁹ ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 66.
- ⁶⁰ ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 65.
- ⁶¹ ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 67.
- ⁶² ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 68.
- ⁶³ MAIERHÖFER, Isolde, Die Inschriften des Landkreises Haßberge (Deutsche Inschriften, 17), München 1979, S. 26 f., Nr. 72, mit Abb. 24.
- ⁶⁴ ROLLER (wie Anm. 24), S. 175, Nr. 69.
- ⁶⁵ Zit. nach BURMEISTER, Karl Heinz, Geschichte Vorarlbergs, 4. Aufl., Wien 1998), S. 87.
- ⁶⁶ BURMEISTER, Karl Heinz, Der Bund ob dem See, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 46 (2005), S. 10-26, hier S. 16.
- ⁶⁷ Zit. nach NIEDERSTÄTTER, Alois, Bludenz im Mittelalter (bis 1420), in: TSCHAIKNER, Manfred (Hrsg.), Geschichte der Stadt Bludenz. Sigmaringen 1996, S. 53-100, hier S. 97.
- ⁶⁸ Liechtensteinisches Urkundenbuch, 1. Teil: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416, Bd. 6, bearb. von Otto P. Clavadetscher, Vaduz 1996, S. 87-89.
- ⁶⁹ KRÜGER (wie Anm. 21), Reg. 739; VANOTTI (wie Anm. 11), S. 494 f., Reg. 171.
- ⁷⁰ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 499, Reg. 199.
- ⁷¹ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 501, Reg. 212.
- ⁷² VANOTTI (wie Anm. 11), S. 601.
- ⁷³ Abgedruckt bei THOMMEN (wie Anm. 4), Bd. 3, Nr. 294, auch in der Neuen Bündner Zeitung pro 1902, S. 150-157; ausführliches Regest bei MOOSER (wie Anm. 1), S. 47-50; vgl. dazu GILLARDON, P., Geschichte des Zehngerichtenbundes, Davos 1936, S. 33 sowie Tafel V nach S. 64 Abbildung des Freiheitsbriefes mit vier Siegeln zwei Siegel sind abgefallen.
- ⁷⁴ MOOSER (wie Anm. 1), S. 50.
- ⁷⁵ GULL (wie Anm. 22), S. 44, war dieses Siegel noch unbekannt.
- ⁷⁶ LIESCHING, Walther P., Die Siegel der Grafen von Montfort-Feldkirch und von Montfort-Bregenz, in: Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, S. 34-62, hier S. 40, Nr. 61.
- ⁷⁷ THEIL, Bernhard, Das Bistum Konstanz 4, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Germania sacra, NF 32, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 1994, S. 227.
- ⁷⁸ BECKSMANN, Rüdiger, Die Glasmalereien, in: KUHN, Elmar L. u.a. (Hg.), Die Pfarrkirche Eris Kirch, Spätgotik am Bodensee (Kunst am See, 17), Friedrichshafen 1986, S. 51-66, hier S. 56-58; EGGART, Hermann, Das Montfort-Fenster in der Pfarrkirche von Eris Kirch, in: Alemannia 2 (19928), S. 69-77.
- ⁷⁹ KRÜGER (wie Anm. 21), Reg. 835 und 838).
- ⁸⁰ KRÜGER (wie Anm. 21), S. 226.
- ⁸¹ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 79; KAISER/BRUNHART (wie Anm. 18), Bd.1, S. 256.
- ⁸² Zu seiner Person vgl. RIEDMANN, Josef, Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1, Das Mittelalter,

- Bozen 1985, S. 442-444.
- ⁸³ WELTI (wie Anm. 10), S. 8, Anm. 2.
- ⁸⁴ Zu den Einzelheiten vgl. BISCHOFBERGER, Hermann, 600 Jahre „Schlacht am Stoss“, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 44 (2003), S. 13-46.
- ⁸⁵ WELTI (wie Anm. 10), S. 8, Anm. 2.
- ⁸⁶ SCHWENNICKE, Detlev, *Europäische Stammtafeln*, NF Bd. 12, Marburg 1992, Tafel 76; BRAIG, Michael, *Wiblingen, Isny 1834* (Nachdruck Weißenhorn 2001), S. 70, mit der etwas merkwürdigen Formulierung, „Eberhard hatte sich mit der reichen Grafen Witwe vom heiligen Berg vermählt“.
- ⁸⁷ WELTI (wie Anm. 10), S. 9; ZOEPFL, Friedrich, *Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben*, München, S. 33 und 41, Abb. 8; OTTO, Gertrud, *Bernhard Strigel*, München/Berlin 1964, Abb. 41-44, besonders Abb. 42.
- ⁸⁸ SCHWENNICKE (wie Anm. 86), Tafel 76.
- ⁸⁹ WELTI (wie Anm. 10), S. 10.
- ⁹⁰ LADURNER (wie Anm. 3), 2. Teil, 1872, S. 204, 213 f., 217-235.
- ⁹¹ SCHWENNICKE (wie Anm. 86), Tafel 76.
- ⁹² SCHWENNICKE (wie Anm. 86), Tafel 76.
- ⁹³ THOMMEN (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 210, Nr. 185.
- ⁹⁴ *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, II. Teil, sub dato 1433 Juli 20; KRÜGER (wie Anm. 21), Reg. 838.
- ⁹⁵ GULL (wie Anm. 22), S. 44, war dieses Siegel noch unbekannt.
- ⁹⁶ Abgebildet bei BRAIG (wie Anm. 86), Tafel.
- ⁹⁷ BAUMANN, Franz Ludwig, *Necrologia Germaniae* (= MGH, *Necrologia*), Bd. 1, Berlin 1888, S. 239.
- ⁹⁸ BAUMANN (wie Anm. 97), S. 215.
- ⁹⁹ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 105, Anm. 3.
- ¹⁰⁰ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 75-106; LEONHARD, Martin, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, 2003, S. 651.
- ¹⁰¹ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 107, S. 118.
- ¹⁰² BÜTLER (wie Anm. 25), S. 117; KUNDERT, Werner, in: *Helvetia sacra I/1*, Bern 1972, S. 551.
- ¹⁰³ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 107, 110, 113-116.
- ¹⁰⁴ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 118-120.
- ¹⁰⁵ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 115.
- ¹⁰⁶ Über ihn vgl. BÜTLER (wie Anm. 25), S. 122-124; MAYER, Johann Georg, *Ortlieb von Brandis, Bf. von Chur*, in: *Jahrb. d. Hist. Ver. für das Fsm. Liechtenstein* 4 (1904), S.113-144; CLAVADETSCHER, Otto P., in: *Helvetia sacra I/1*, Bern 1972, S. 492; SURCHAT, Pierre, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, 2003, S. 651.
- ¹⁰⁷ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 125.
- ¹⁰⁸ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 499, Reg. 199.
- ¹⁰⁹ GULL (wie Anm. 22), S.44.
- ¹¹⁰ THOMMEN (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 210.
- ¹¹¹ PÖSCHEL, Erwin, *Die Kunstdenkmäler von Graubünden* (*Kunstdenkmäler der Schweiz*), Bd. 7, Basel 1948, S. 318.
- ¹¹² LIEBENEAU, Theodor von, *Die Herren von Sax zu Misox*, Beilage zum Jahresbericht der hist.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden 1889, S. 23.
- ¹¹³ KRÜGER (wie Anm. 21), S. 228
- ¹¹⁴ Über ihn LIEBENEAU (wie Anm. 112), S. 15; LIEBENEAU, Theodor von, *Die Freiherrn von Sax zu Hohenesax*, in: *Jahrbuch des Vereins „Adler“*, NF 1 (1891), S. 121; vgl. auch I Sax, signori e conti di Mesocco, in: *Bolletino storico della Svizzera italiana* 11 (1889), S. 20.
- ¹¹⁵ WELTI (wie Anm. 10), S. 8; PÖSCHEL, Erwin, *Die Kunstdenkmäler von Graubünden* (*Kunstdenkmäler der Schweiz*), Bd. 4, Basel 1942, S. 68, Abb. 76.

- ¹¹⁶ So die Beschreibung von RAHN, J.-Rudolf, Zwei Saxische Grabsteine, in: Archives Heraldiques Suisses 1897, S. 10-12, hier S. 11. Ebenda auf S. 10 Abb. des Grabsteins nach einer Zeichnung von RAHN.
- ¹¹⁷ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 26.
- ¹¹⁸ Ein ausführliches Porträt von ihm gibt LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 25-34.
- ¹¹⁹ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 28.
- ¹²⁰ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 34-42; vgl. auch BURMEISTER, Karl Heinz, Die Grafen von Montfort-Tettnang als Schlossherren von Werdenberg, in: Werdenberger Jahrbuch 4 (1991), S. 15-30, hier S. 25-27.
- ¹²¹ BÜCHI, Albert, Ein mailänder Pensionsrodel von 1498, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 9 (1910/13), S. 252, Nr. 22.
- ¹²² Vgl. zu ihm MERZ (wie Anm. 1), S. 165, Reg. 415; KAISER/BRUNHART (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 339 (K 307).
- ¹²³ LIEBENAU (wie Anm. 114), Stammtafel; HENGGELER, P. Rudolf, Geschichte der stiftseinsiedlichen Propstei St. Gerold, in: Montfort 13 (1961), S. 3-90, hier S. 85.
- ¹²⁴ LIEBENAU (wie Anm. 114), Stammtafel; HENGGELER, P. (wie Anm. 123), S. 85.
- ¹²⁵ LIEBENAU (wie Anm. 114), Stammtafel; BAUMANN (wie Anm. 97), S. 540, 15. März: *Verena de Mosax claustralis huius monasterii ob[iit]*.
- ¹²⁶ LIEBENAU (wie Anm. 114), Stammtafel; BAUMANN (wie Anm. 97), S. 542, 7. Mai: *Elisabetha de Monsacks claustralis huius monasterii ob[iit] anno 1465*.
- ¹²⁷ LIEBENAU (wie Anm. 114), Stammtafel.
- ¹²⁸ THOMMEN (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 210, Nr. 185.
- ¹²⁹ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 23.
- ¹³⁰ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 24.
- ¹³¹ Liechtensteinisches Landesarchiv Vaduz, Urkunde Nr. 11, Regest bei OSPELT, Joseph, Ausführliche Regesten aus den Urkunden des fürstlich liechtensteinischen Regierungsarchiv 1434-1785, in: Jahrbuch des Hist. Ver. f. d. Fsm. Liechtenstein 26 (1926), S. 111.134, hier S. 113, Nr. 1; BÜTLER (wie Anm. 25), S. 79, Anm. 3.
- ¹³² VINCENZ, P. A., in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, 1927, S. 732 f.
- ¹³³ Liechtensteinisches Urkundenbuch (wie Anm. 43), Bd. 5, S. 176-179.
- ¹³⁴ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 499, Reg. 199.
- ¹³⁵ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 501, Reg. 212 (12. Juli 1433); nach MERZ (wie Anm. 1), S. 167, Reg. 424, lautet das Datum Innsbruck, den 19. Juli 1433.
- ¹³⁶ MERZ (wie Anm. 1), S. 167, Reg. 425.
- ¹³⁷ Liechtensteinisches Landesarchiv Vaduz, Urkunde Nr. 11, Regest bei OSPELT, Joseph, Ausführliche Regesten aus den Urkunden des fürstlich liechtensteinischen Regierungsarchiv 1434-1785, in: Jahrbuch des Hist. Ver. f. d. Fsm. Liechtenstein 26 (1926), S. 111.134, hier S. 113, Nr. 1; BÜTLER (wie Anm. 25), S. 79, Anm. 3.
- ¹³⁸ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 80.
- ¹³⁹ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 80.
- ¹⁴⁰ GILLARDON (wie Anm. 73), S. 35.
- ¹⁴¹ GULL (wie Anm. 22), S. 44.
- ¹⁴² Das Siegel Heinrichs von Sax ist erhalten, abgebildet und beschrieben bei LIESCHING, Walther P. und VOGT, Paul, Die Siegel in den Archiven des Fürstentums Liechtenstein bis zum Jahr 1700, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 85 (1985), Sonderdruck Vaduz 1985, S. 99, Nr. 75. Es zeigt das Wappen der Sax-Misox mit zwei Säcken.
- ¹⁴³ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 23-25.
- ¹⁴⁴ LIEBENAU (wie Anm. 112), S. 27.
- ¹⁴⁵ MERZ (wie Anm. 1), S. 184, Reg. 476.
- ¹⁴⁶ SCHNELLER, J., Jahrzeitbücher des Mittelalters, 10. Der Kirche von Büron, Cantons Lucern, in: Der Geschichtsfreund 15, S. 269-282, hier S. 275.

- ¹⁴⁷ MITTLER, Otto, Geschichte der Stadt Klingnau, Aarau ²1967, S. 92 f.
- ¹⁴⁸ MERZ (wie Anm. 1), S. 140, Reg. 384; WYB, in: Anzeiger f. schweiz. Gesch. 2 (1874/77).
- ¹⁴⁹ MERZ (wie Anm. 1), S. 140, Reg. 384.
- ¹⁵⁰ CYSAT, Renward, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, bearb. von Josef SCHMID, Bd. 1/1, Luzern 1969, S. 351.
- ¹⁵¹ Über ihn BÜTLER (wie Anm. 25), S. 66 f.
- ¹⁵² Über seine Person vgl. MERZ (wie Anm. 1), S. 15-19; RIEDWEG, Mathias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, S. 153-164; SIDLER, Josef, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, Stans 1970, S. 149; BÜCHLER-MATTMANN, Helene, Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313-1500, Beromünster 1976, S. 267; HÄLG-STEFFEN, Franziska, Aarburg, Thüring von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, 2002, S. 13.
- ¹⁵³ MERZ (wie Anm. 1), S. 189-196, reg. 494-497; ROLLER (wie Anm. 24), S. 215 f.
- ¹⁵⁴ WEBER, P. X., Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479), in: Der Geschichtsfreund 74 (1919), S. 179-256, hier S. 204.
- ¹⁵⁵ MERZ (wie Anm. 1), S. 173, Reg. 448, 451.
- ¹⁵⁶ THOMMEN (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 325-330, Nr. 301.
- ¹⁵⁷ MERZ (wie Anm. 1), S. 187, Reg. 487 und 488 (11. November 1451).
- ¹⁵⁸ MERZ (wie Anm. 1), S. 153 f., Reg. 404 (1430), Reg. 405 (1430).
- ¹⁵⁹ Über ihn vgl. ERLACH, Hans Ulrich von, 800 Jahre Berner von Erlach, Die Geschichte einer Familie, Bern 1989, S. 50 f. und Genealogische Tafeln B IV.
- ¹⁶⁰ MERZ (wie Anm. 1), S. 175 f., Reg. 455.
- ¹⁶¹ MERZ (wie Anm. 1), S. 141 f., Reg. 388.
- ¹⁶² MERZ (wie Anm. 1), S. 156, Reg. 410 und 411.
- ¹⁶³ MERZ (wie Anm. 1), S. 153 f., Regest 404.
- ¹⁶⁴ MERZ (wie Anm. 1), S. 174, Reg. 450.
- ¹⁶⁵ MERZ (wie Anm. 1), S. 16.
- ¹⁶⁶ MITTLER (wie Anm. 147), S. 92.
- ¹⁶⁷ MITTLER (wie Anm. 147), S. 92-94.
- ¹⁶⁸ MITTLER (wie Anm. 147), S. 94.
- ¹⁶⁹ Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. 1-4, bearb. v. Paul LADEWIG, Theodor MILLER und Karl RIEDER, Innsbruck 1895-1930, hier Bd. 4, S. 228, Regest 11960.
- ¹⁷⁰ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 88.
- ¹⁷¹ MERZ (wie Anm. 1), S. 181, Reg. 470 (1442); BOHNER, Georg, Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen (Aargauer Urkunden, 10), Aarau 1945, S. 212 f., Nr. 387.
- ¹⁷² MERZ (wie Anm. 1), S. 173 f., Reg. 446; BÄNHOLZER, Max, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, Sonderabdruck aus Argovia 73 (1961), S. 61 f.
- ¹⁷³ Liechtensteinisches Urkundenbuch (wie Anm. 43), Bd. 5, S. 176-179.
- ¹⁷⁴ VANOTTI (wie Anm. 11), S. 499, Reg. 199.
- ¹⁷⁵ Nur hingewiesen sei hier auf MERZ (wie Anm. 1), S. 168, Regest 429 und 430 (1. Januar 1434), Reg. 432 (13. Februar 1434), Reg. 444 (20. Oktober 1435), Reg. 450 (21. Juni 1436).
- ¹⁷⁶ MERZ (wie Anm. 1), S. 1151-153, Reg. 401 (voller Wortlaut der Urkunde).
- ¹⁷⁷ Über ihn vgl. MOSER, Ulrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, 2004, S. 715 f., Nr. 26.
- ¹⁷⁸ MERZ (wie Anm. 1), S. 182 f., Reg. 473.
- ¹⁷⁹ Liechtensteinisches Landesarchiv, Urk. 12.
- ¹⁸⁰ MERZ (wie Anm. 1), S. 183, Reg. 473.
- ¹⁸¹ MERZ (wie Anm. 1), S. 182 f., Reg. 473; vgl. auch die Stammtafel nach S. 19, hier Nr. 28.
- ¹⁸² MERZ (wie Anm. 1), S. 183, Reg. 473.
- ¹⁸³ BÜTLER (wie Anm. 25), S. 88, Anm. 3.
- ¹⁸⁴ GULL (wie Anm. 22), S. 44, war dieses Siegel noch unbekannt.
- ¹⁸⁵ Vgl. die Siegelangaben in den Regesten bei MERZ (wie Anm. 1), S. 153 (Reg. 401, 26. Juli 1429), S. 164 (Reg. 413, 1. April 1431), vgl. auch die Siegelabbildung bei MERZ (wie Anm. 1), Tafel nach S. 204.

- ¹⁸⁶ MERZ (wie Anm. 1), Siegeltafel Abb. 11; ROLLER (wie Anm. 24), S. 216.
- ¹⁸⁷ MERZ (wie Anm. 1), S. 190, Reg. 495; BAUMANN (wie Anm. 94), S. 349.
- ¹⁸⁸ MERZ (wie Anm. 1), S. 143, Regest 391; vgl. dazu auch RIEDWEG (wie Anm. 152), S. 192.
- ¹⁸⁹ MERZ (wie Anm. 1), S. 168, Regest 429.
- ¹⁹⁰ MERZ (wie Anm. 1), S. 190, Reg. 495.
- ¹⁹¹ SCHNELLER (wie Anm. 146), S. 272 f.: *margarethe, ursule et anphlise de arburg sororum*.
- ¹⁹² SCHNELLER (wie Anm. 146), S. 275.
- ¹⁹³ MERZ (wie Anm. 1), S. 187, Reg. 486.
- ¹⁹⁴ SCHNELLER (wie Anm. 146), S. 275.